

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Arieg, Vohagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsspaltige Kolonnhelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Zwanzig Jahre moderner Organisation im Brauereiarbeiterverband.

Am Erscheinungstag der vorliegenden Nummer der „Verbandszeitung“ sind es gerade 20 Jahre, daß die Delegierten des im Jahre 1885 in Berlin gegründeten „Allgemeinen deutschen Brauerverbandes“ zum sechstenmal zusammentraten, um über das Wohl und Wehe des Verbandes zu beraten.

Es würde zu weit führen, wenn man an dieser Stelle auf die eigentliche Gründung des Allgemeinen Brauerverbandes und dessen Wirken vor der Neukonstituierung im Jahre 1891 des näheren eingehen wollte. Darüber später an anderer Stelle. Dagegen muß aber gestattet sein, die Vorgänge vor dem Jahre 1891, die mit der Neukonstituierung im Zusammenhang stehen, kurz zu streifen. Der „Allgemeine Brauerverband“ ähnelte in Tendenz und Aufbau dem im Jahre 1893 in Leipzig gegründeten Bund deutscher, österreichischer und schweizer Brauergesellen. Die Gründung des Allgemeinen Brauerverbandes erfolgte in der Hoffnung, daß durch den Zusammenschluß der Brauergesellen die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebessert werden könnten. Man glaubte, durch den Zusammenschluß an sich schon den Unternehmern und Braumeistern — letztere hatten zu damaliger Zeit einen weit höheren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse wie jetzt — schon imponieren zu können. Diese Illusionen wurden bald durch Entlassungen von Verbandsmitgliedern zerstört. Wenn nicht schon eher als im Jahre 1889 unter den Mitgliedern des Allgemeinen Brauerverbandes das Bestreben nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vermittelst Streik wach wurde, so ist dies einerseits auf das damals allgemein übliche Wohnen im Betriebe zurückzuführen, andererseits darf nicht vergessen werden, daß die deutsche Arbeiterschaft vom Jahre 1878 bis zum Jahre 1890 unter einem Ausnahmegesetz stand, welches angeblich nur die gemeingefährlichen Bestrebungen der deutschen Sozialdemokratie treffen sollte, in Wirklichkeit aber die gewerkschaftliche Tätigkeit der deutschen Arbeiterschaft genau so unter Kuratell stellte wie deren politische. Jede damals bestehende Arbeitervereinigung hatte sich in allem ihren Tun und Lassen vorzusehen, daß sie nicht der Auflösung verfiel. Also an ein gegenseitiges Inverbinduntreten mit anderen Gewerkschaften war wenig oder nicht zu denken. Ende der achtziger Jahre wurde das Ausnahmegesetz nicht mehr so streng gehandhabt, weil man eben eingesehen hatte, daß dadurch die Arbeiterbestrebungen nicht zu unterdrücken waren. Die letzte Verlängerung des Gesetzes erfolgte auch nur mit einer kleinen Mehrheit. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Brauereien waren Ende der achtziger Jahre noch äußerst rückständig. Wie ältere Kollegen, die sich noch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauer während der siebziger Jahre entsinnen können, versichern, seien im allgemeinen zu jener Zeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Brauereien vorhanden gewesen wie fünfzehn Jahre später. Die Arbeitszeit betrug allgemein 14 bis 18 Stunden, mitunter noch länger, bei Monatsgehältern von 50 Mk. aufwärts. In Berlin zahlte man bei ebenso langer Arbeitszeit etwa 80 Mk. Das waren allerdings die höchsten Löhne des Reiches.

Zum Jahre 1889 setzte unter den Mitgliedern des Allgemeinen Brauerverbandes allenthalben eine Bewegung ein, die sich gegen die bestehenden unzulänglichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauer richteten. Es wurden in einer Anzahl von Orten seitens der Kollegen Forderungen eingereicht und, soweit dieselben nicht bewilligt wurden, kam es zum

Streik. Im Frühjahr 1889 streikten die Hamburger Brauer. Durch das Eingreifen der Hamburger Arbeiterschaft wurde der Streik mit einem teilweisen Erfolg beendet. Weitere Streiks fanden im Jahre 1889 statt in Dresden, Frankfurt a. M., Chemnitz, Leipzig und anlässlich der seitens des Gaubereins Berlin eingeleiteten Lohnbewegung in einer Brauerei in Berlin. Systematische Vorbereitung von Bewegungen war den Kollegen damals noch ein unbekannter Begriff, weshalb es z. B. in Frankfurt a. M. durch den Streik zur Auflösung des Gaubereins kam. Die Hamburger Unternehmer fingen nach dem Streik mit Drangsalierungen der Gaubereinsmitglieder an. Die lauen Mitglieder gründeten einen neuen Verein, den „Brauerverein von Hamburg und Umgegend vom Jahre 1889“, wohingegen die freiheitlich veranlagten Kollegen sich der ihnen seitens der organisierten Hamburger Arbeiterschaft bei der Lohnbewegung erwiesenen Solidarität erinnerten, Anschluß an letztere suchten und diesen auch fanden. Sie gründeten den „Fachverein der Brauer von Hamburg und Umgegend“. Der damalige Verbandsvorstand, welcher seinen Sitz in Dresden hatte, war mit der Streikbewegung durchaus nicht einverstanden, konnte aber nach dem damaligen Aufbau des Verbandes dagegen nichts unternehmen. Nur in der vom Kollegen Penndorf redigierten „Allgemeinen Brauerzeitung“ konnte er gegen die Streiker zu Felde ziehen, und das nützte er natürlich weiblich aus. Der dritte, im Jahre 1887 stattgefundene Delegiertentag hatte beschlossen, das nächstmal, im Jahre 1889, in Hamburg den Delegiertentag stattfinden zu lassen. Aus Verärgerung über den in Hamburg im Frühjahr 1889 stattgefundenen Brauerstreik warf der Verbandsvorstand diesen Beschluß über den Haufen und berief unter ausdrücklichem Protest seitens des Hamburger und Berliner Vereins den vierten Delegiertentag 1889 nach Leipzig ein. Der Hamburger Verein hatte zu diesem Verbandstag ein neues freieres Statut entworfen und beauftragte den Kollegen Neule, dieses zum Delegiertentag in Leipzig zu vertreten. Der Delegiertentag lehnte die Beratung desselben ab und entzog außerdem noch dem Kollegen Neule, als dieser im weiteren Verlauf der Verhandlungen darauf zu sprechen kam, das Wort. Der fünfte Delegiertentag fand im Jahre 1890 in Hamburg statt. Hier wurde zwar ein anderer Statutenentwurf beraten, jedoch — aber nur noch mit Stimmgleichheit — abgelehnt. Neule und Böhm-Hamburg sowie Böttger-Leipzig waren noch Ende 1889 auf Betreiben des Verbandsvorstandes infolge ihres nach dessen Ansicht zu freien Auftretens aus der Liste der Verbandsmitglieder gestrichen worden. Den Fachverein der Brauer von Hamburg vertrat auf dem fünften Delegiertentag Kollege Appel. Neule versuchte sich, trotzdem er nicht mehr Verbandsmitglied war, Zugang zu den Verhandlungen zu verschaffen. Er war infolge hervorragender Beteiligung an dem damals stattgefundenen Hamburger Gasenarbeiterstreik seitens der Polizei photographiert worden. Als Neule den Verhandlungsfaal betrat, wurden die Verhandlungen so lange unterbrochen, bis Neule wieder entfernt war. Nicht unerwähnt soll noch bleiben, daß der Kollege Appel vom Fachverein der Brauer in Hamburg, welchen man zu den Verhandlungen zugelassen hatte, nicht mit auf dem Gruppenbild aufgenommen wurde, weil er einem Verein angehörte, welcher sozialistisch angehaucht war! Die nach einer freieren Bewegung drängenden Delegierten zogen jedoch diesmal noch kluge Zurückhaltung radikaler Draufgänger vor. Nicht zuletzt veranlaßte sie hierzu der Umstand, daß zum fünften Delegiertentag im Jahre 1890 bereits Herr Goldschmidt vom „Girsch-Dunderschen

Gewerkverein“ anwesend war und ein Referat halten wollte. Jedenfalls über das Wesen und die Bestrebungen der von ihm vertretenen Organisationsrichtung und zu dem Zweck, den Allgemeinen Brauerverband zu den Girsch-Dunderschen Gewerkvereinen hinüber zu ziehen. Die Delegierten lehnten das Liebeswerben des Herrn Goldschmidt ab, er kam nicht zum Wort. Jedenfalls war das gut so. Denn wäre Herr Goldschmidt damals zum Wort gekommen, dann würde sicherlich der Verband als solcher sich den Girschen angeschlossen haben, die ihm nicht angehörenden Lokalvereine wären schließlich bald gefolgt. Wenn auch die Gründung einer modernen Organisation mit der Zeit Wirklichkeit geworden wäre, so hätte sich zweifellos der Termin um mehrere Jahre verschoben, was die Entwicklung unserer Organisation sicher ungünstig beeinflusst hätte. Es darf bei Würdigung der damaligen Verhältnisse der eine Umstand nicht außer acht gelassen werden, daß dadurch, daß die Brauereiarbeiterschaft mit dem Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung den Gründungen von Arbeitgebervereinigungen seitens der Brauindustrie zuvor kam, die Organisation der Brauereiarbeiter gefestigt werden konnte. Wir zweifeln auch daran, daß die Brauereiarbeiter jemals eine solche straffe Organisation bekommen hätten, wie sie der Brauereiarbeiterverband von heute ist, wenn im Jahre 1890 der Anschluß des Verbandes an die Girsche erfolgt wäre.

Ein früherer Delegiertentag hatte die Ansammlung eines Fonds zwecks Unterstützung alt und invalide gewordener Brauer beschlossen. Der Gauberein Leipzig, und zwar die Kollegen Kofbach und König, hatten die Verwaltung dieses Fonds übernommen. Die Gelder hierzu liefen unregelmäßig und spärlich ein. Dieses veranlaßte angeblich den Leipziger Verein, noch vor Stattfinden des sechsten Delegiertentages im Jahre 1891 aus dem Verbande auszutreten. Im Frühjahr 1891 traten ferner noch aus die Vereine Magdeburg, Chemnitz und Mainz. Während der erstgenannte Verein die Vorgänge in Hamburg im Jahre 1889 und in Berlin 1890 zum Vorwand benutzte, aus dem Verbande auszutreten, vollzogen die Vereine Mainz und Chemnitz ihren Austritt mehr aus persönlichen Gründen. Zum sechsten Delegiertentag, welchem die Herausgabe mehrerer Flugblätter seitens der Kollegen Hilpert-Berlin, Wiehle-Hannover, und Klein-Hamburg vorausging, waren nur noch die Vereine Berlin, Braunschweig, Hannover, Dresden, Kiel, Stettin und Erfurt vertreten. Als nicht stimmberechtigt hatten Vertreter entsandt der Fachverein der Brauer in Hamburg, der Berliner Bierbrauergesellenverein, die ausgetretenen Vereine Leipzig und Magdeburg. Als Gäste waren erschienen die Kollegen Jakob Schmidt für die Lokalvereine Fürth, Nürnberg und Mannheim und Faul für den Lokalverein Stuttgart. Die vier genannten Vereine gehörten damals dem Verbande nicht an. Die Aussichten, den Allgemeinen Brauerverband ins moderne Lager überzuführen, waren durch den vorher erfolgten Austritt der Vereine Leipzig und Magdeburg von vornherein gegeben. Die Vereine Berlin, Braunschweig, Hannover und Kiel, welche für den Anschluß an die moderne Richtung waren, hatten die Majorität.

Nach längeren Redeschlachten, unter welchen sich die Ausführungen der Kollegen Neule, welcher vom Fachverein der Brauer von Hamburg delegiert war, und des Kollegen Richter-Berlin markant hervorheben, wurde beschlossen, den Verband auf eine andere Grundlage zu stellen. Der alte Vorstand wurde nicht mehr gewählt. Als neuer Verbandsstift wurde Hannover bestimmt und zum Vorsitzenden

Kollege Wiehle gewählt. Ueber einen seitens der Berliner Delegierten gestellten Antrag, die damals nicht obligatorisch eingeführte „Allgemeine Brauerzeitung“ dem Verleger bzw. dem Drucker abzukaufen, wurde man sich nicht einig. Man beschloß die Gründung einer neuen Zeitung. Kollege Wiehle wurde mit der Redaktion der neuen Zeitung — „Deutsche Brauerzeitung“ — beauftragt. Infolge dieser Umgestaltung des Allgemeinen Brauerverbandes traten dann noch die Vereine Erfurt, Dresden und Stettin aus dem Verband aus, so daß nur noch die Vereine Berlin, Hannover, Braunschweig und Kiel übrig blieben. Der Hamburger Fachverein erklärte natürlich sofort seinen Beitritt wieder. Mitglieder zählte der Verband nach dem Delegiertentag im Jahre 1891 rund 550. Anfangs hatte der neue Verband — er betitelte sich „Deutscher Brauerverband“, schwere Zeiten durchzumachen. Weder Geld noch viel Mitglieder waren vorhanden. Jeder Anfang von Betätigung für den Verband wurde mehr oder weniger mit Gegenmaßnahmen von Seiten der Unternehmer sowie der in den ausgetretenen Vereinen als Mitglieder tätigen Vorderburschen bekämpft. In zwei Fällen, im Jahre 1891 und 1892, hat der Unterzeichnete einen kleinen Vorgesmack von dem Wohlwollen der Unternehmer bzw. Vorgesetzten gegenüber dem neuen Verbande erhalten. Bald nach der Rekonstitutionierung des Verbandes wurden Stimmen laut, den Verband auf alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter auszuweiten. Zum Verbandstag im Jahre 1892 konnte eine Verständigung hierüber noch nicht erzielt werden. Dagegen hatte man seitens der Zahlstellen Hamburg und Hannover schon vor dem siebenten Verbandstag Hilfsarbeiter in den Verband aufgenommen. In Berlin hatte man ebenfalls alles mögliche getan, um die Hilfsarbeiter, die Bierfahrer und die Handwerker dem Verbande zuzuführen. Ein Hindernis dabei bildete unter anderem die Firma des Verbandes. Die diesbezügliche Änderung des Statuts kam zum achten Delegiertentag im Jahre 1893 zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden alle in den Brauereien und verwandten Betrieben beschäftigten Personen in den Verband aufgenommen. Die Organisation entwickelte sich unter der Leitung des Kollegen Wiehle wenn auch langsam, so doch fleißig. Im Jahre 1895 war es Kollegen Wiehle nicht mehr möglich, alle Arbeiten in bezug auf Organisation, Agitation, Kassenverwaltung und Redaktion der Zeitung allein zu erledigen. Ihm wurde eine Hilfskraft in der Person des Kollegen Bauer beigegeben. Im Jahre 1898 nahm Kollege Wiehle den Posten als Verbandsvorsitzender nicht mehr an. An seiner Stelle wurde Kollege Bauer gewählt, ferner wurden noch angestellt die Kollegen Ragerl als Kassierer und Krieg als Redakteur (Koll. Bauer starb im Januar 1907, an seine Stelle trat Kollege Czern). Bald nach Rekonstitutionierung des Verbandes wurden in den größeren Zahlstellen Agitationskommissionen gegründet. Dem Verbandsvorstand selbst wurde gleichfalls eine sogenannte Agitationskommission zur Unterstützung beigegeben. Vertreten waren in letzterer ein Kollege aus Berlin, Hamburg und Nürnberg. Den Agitationskommissionen in den größeren Zahlstellen folgten solche über bestimmte Landesteile. Im Jahre 1897 entstanden unter anderem solche Agitationskommissionen für Nordbayern, Südbayern, für den Bezirk Provinz Sachsen und das nördliche Königreich Sachsen, für das westliche Thüringen und Vogtland, für das nördliche Thüringen, für Westfalen, Rheinland usw. Zum Verbandstage im Jahre 1898 wurde der weitere Ausbau dieser Agitationskommissionen empfohlen. Zwei Jahre später traten an Stelle dieser provinziellen Agitationskommissionen 15 Gauen, an deren Spitze je ein aus fünf Personen bestehender unbeförderter Gauvorstand gestellt wurde. Die Gauvorstände wurden dem Verbandsvorstand unterstellt. Durch diese Maßnahme wurden die Tätigkeit und Ausgaben für Agitation besser kontrollierbar. Im Jahre 1904 ließ man dieses System wieder fallen und stellte zur Außenarbeit 6 bezoldete Bezirksleiter an. Diese Einrichtung hat sich außerordentlich gut bewährt, sie brachte dem Verband schon in den ersten 2 Jahren eine Zunahme von rund 8000 Mitgliedern. Die Bezirke waren jedoch zu groß, so daß man zum Verbandstag im Jahre 1906 dem Verbandsvorstand bezüglich Weiteranstellungen von Beamten Ellenbogenfreiheit gewährte. Zurzeit sind 15 Bezirksleiter für die Organisation tätig, außer den in einer Reihe von Zahlstellen angestellten Lokalbeamten. Durch die Mühigkeit des Verbandsvorsitzenden Wiehle und der Agitationskommissionen in den größeren Zahlstellen gelang es bald, nach der Rekonstitutionierung des Verbandes in den bedeutendsten Brauorten mit der Organisation Eingang

zu finden. Wir sehen bald Zahlstellen entstehen in Nürnberg, Stuttgart, Leipzig, Frankfurt, Dortmund, Kassel, Mainz, Dresden, Mannheim usw., wodurch die Agitation erleichtert wurde. Heute, nach zwanzig Jahren, ist keinem unserer Kollegen in den finsternsten Winkeln die Organisation mehr unbekannt. Die Mühigkeit unserer Pioniere zeitigte natürlich auch größere Kämpfe. So brach nach der Zahlstellen-Gründung in Nürnberg Ende Dezember 1891 ein allgemeiner Brauerstreik aus. Die folgenden Jahre brachten weitere Kämpfe im Hamburg, Frankfurt am Main, Braunschweig, Dortmund, Mainz usw. Das Jahr 1894 brachte u. a. auch die Berliner Aussperrung und den Bierboykott. Das Kampfsjahr 1894 hatte die Finanzen des Verbandes derartig geschwächt, daß im Jahre 1894 ein Delegiertentag nicht einberufen werden konnte. Der im Jahre 1895 abgehaltene Delegiertentag erfolgte auf Kosten der Zahlstellen, welche Delegierte entsandten. Die Zahl der alljährlich geführten Lohnbewegungen stieg fortwährend, im Jahre 1910 auf 330 mit 913 Betrieben und 29 050 darin beschäftigten Arbeitern. Seit dem Jahre 1892 sind auch, erst vereinzelt, dann immer mehr, Tarifverträge mit den Unternehmern vereinbart worden. Im letzten Jahre betrug die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge 313 für 776 Betriebe und 26 925 Arbeiter. Gültig waren am 1. Januar 1911 in der Brau- und Malzindustrie 656 Tarifverträge in 1446 Betrieben mit 51 054 darin beschäftigten Personen. Keine Lohnbewegung wird heute mehr seitens des Verbandes eingeleitet, mit welcher nicht die Absicht, einen Tarifvertrag mit den Unternehmern abzuschließen, verbunden wäre. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug bei dessen

Rekonstitutionierung rund	550
Ende 1895	5 765
„ 1900	12 715
„ 1905	23 342
„ 1910	41 277*

* Einschließlich der Mühlenarbeiter.

Vermögen war bei der Rekonstitutionierung feins vorhanden. Die ersten zehn Jahre betrug dasselbe immer nur einige tausend Mark. Zu einem respektablen Kriegsfonds, welcher zurzeit weit über eine Million Mark beträgt, brachte es der Verband erst durch einen den Verhältnissen entsprechend höheren Beitrag und durch Aufstellung von Beamten für die Außenarbeit.

Die Verbandsbeiträge betragen bei der Rekonstitutionierung des Verbandes 40 Pf. pro Monat. Vom 1. Oktober 1892 bis 1. Oktober 1893 60 Pf., von da ab bis zum 1. August 1898 80 Pf. pro Monat inklusive der Agitationsbeiträge und des im Jahre 1897 eingeführten Internationalen Unterstützungsfonds, welcher pro Mitglied und Quartal 10 Pf. betrug. Vom 1. August 1898 bis zum 1. Juli 1900 betrug der Monatsbeitrag einschließlich aller Fonds 1 Mk. Es wurde den Mitgliedern auch die Wochenbeitragsleistung freigestellt. Das Jahr 1900 brachte eine Erhöhung des Monatsbeitrages um 20 Pf., das Jahr 1902 infolge Einführung des Wochenbeitrages durch die Abrundung nach oben eine solche um 3 Pf. pro Woche. Mit der Anstellung der ersten sechs Gauleiter wurde der Wochenbeitrag von 30 auf 40 Pf. erhöht; im Jahre 1906 auf 45 Pf. und im Jahre 1908 auf 50 Pf. Weibliche Mitglieder führt der Verband seit dem Jahre 1900. Der Beitrag für die weiblichen Mitglieder betrug anfänglich je die Hälfte des Beitrages der männlichen Mitglieder, später wurde er auf das Verhältnis wie 3 zu 5 erhöht. Während der ersten Jahre nach der Rekonstitutionierung gewährte der Verband nur Arbeitslosenunterstützung für am Orte ansässige und Kilometergelder für auf der Reise sich befindliche Arbeitslose; außerdem die Streik- und Gemahregeltenunterstützung. Erstgenannte Unterstützungsarten waren an eine zwölfmonatige Mitgliedschaft und Beitragsleistung gebunden, die Streik- bzw. Gemahregeltenunterstützung nicht. Im August 1898 wurde das Unterstützungsweisen neu geregelt. An Stelle der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung trat die Erwerbslosenunterstützung, die in jeder Lage der Erwerbslosigkeit gewährt werden kann. Bedingung beim Bezug dieser Erwerbslosenunterstützung war sechsmonatige Mitgliedschaft und Beitragsleistung. Gewährt wurde in diesem Falle 45 Tage lang täglich 50 Pf., nach einjähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung täglich 1 Mk. auf die gleiche Zeitdauer. Weibliche Mitglieder erhielten die Hälfte dieser Sätze. Im Jahre 1904 wurde die Karenzzeit von sechs Monaten bei Bezug von Unterstützungen auf ein Jahr verlängert, dafür aber die Bezugszeit nach längerer Mitgliedschaft (nach sieben Jahren bis zu 90 Tagen) verlängert. Außerdem wurde für die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder eine Sterbegeldbe-

hilfe eingeführt, und zwar analog der Höchstunterstützungssätze der Erwerbslosenunterstützung. Im Jahre 1908 wurde dieser Unterstützungsgegenstand auch auf das Ableben der Ehefrauen der Mitglieder ausgedehnt; die Sätze betragen je ein Drittel wie beim Ableben der Mitglieder. Die Streikunterstützung betrug unter Einhaltung einer sieben-tägigen Karenzzeit vom Jahre 1891 bis zum Jahre 1904 für Verheiratete 2 Mk., für Unverheiratete 1,50 Mk. pro Tag. Im Jahre 1904 wurde die Karenzzeit auf drei Tage herabgesetzt, die Sätze um 10 Pf. erhöht und die Unterstützung für schulpflichtige Kinder eingeführt.

Seit dem 1. Oktober 1910 haben sich die ehemaligen Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter zu einer Organisation, dem „Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen“, vereinigt.

Wenn wir heute, nach zwanzig Jahren, alle die miterlebten Unlieblichkeiten und die seitens der Organisation geleistete Kulturarbeit vor uns Revue passieren lassen, dann finden wir die aufgewendete Mühe und Arbeit reichlich belohnt. Aus dem Bierzehn- bis Achteinstundentag ist der Zehn-, Neun- und Achteinstundentag geworden. An Stelle der Monatslöhne von kaum 60 Mk. sind Wochenlöhne von 30 Mk. und darüber getreten. An Stelle der Unterwürfigkeit und Sklaverei gegenüber dem Arbeitgeber das Mitbestimmungsrecht im Lohn- und Arbeitsverhältnis durch die Organisation. Das darf uns allerdings nicht veranlassen, nunmehr die Hände ruhig in den Schoß zu legen und auf den errungenen Vorbeeren auszuruhen. Vater Staat sorgt alljährlich für neue Steuern, die die Arbeiter zu erneuten Lohnforderungen veranlassen. Aber wenn das letztere auch nicht der Fall wäre, würden die Arbeiter keine Veranlassung haben, auf weitere Verbesserungen zu verzichten. Jede technische Verbesserung ist darauf berechnet, Arbeitskräfte zu ersparen. Grund genug für die Arbeiter, eine verkürzte Arbeitszeit zu fordern. Dann stehen uns noch Zehntausende von Kollegen fern, die aufzuklären wir uns zur Aufgabe stellen müssen.

Jeder organisierte Kollege muß am Tage der zwanzigsten Wiederkehr der Rekonstitutionierung des Brauereiarbeiterverbandes sich geloben, sein ganzes Können in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, damit wir nach fünf Jahren, wenn wir auf ein Vierteljahrhundert Organisationsarbeit zurückblicken, erneute Erfolge zu verzeichnen haben. Unsere Losung sei: Durch neue Kämpfe zu neuen Siegen!
E. Badert.

Großherzoglich hessische Gewerbeinspektion.

Im Großherzogtum Hessen sind 6 Gewerbeinspektoren, 7 Assistenten und Assistentinnen sowie 5 Gehilfen aus dem Arbeiterstande in der Gewerbeaufsicht tätig. Die Zahl der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und der diesen gleichgestellten, der Gewerbeinspektion also unterworfenen Betriebe beträgt 6276, gegen 6180 im Vorahre. Beschäftigt waren in diesen Betrieben 83 212 (70 372) erwachsene männliche Arbeiter, 19 343 (18 863) erwachsene Arbeiterinnen, 10 573 (10 143) jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, 23 (36) Kinder unter vierzehn Jahren.

Einen besonders fühlbaren Rückgang in der Zahl der Arbeiter weist die Zündholzindustrie infolge der neuen Steuer auf Zündhölzer auf. Obwohl die Arbeitszeit in dieser Industrie in der Regel auf acht Stunden, oft auch noch weiter, herabgesetzt wurde, betrug die Zahl der notwendig gewordenen Arbeiterentlassungen 40 Proz. Wochenlang arbeiteten die Betriebe überhaupt nicht, die brotlos gewordenen Arbeiter wird man bei der bevorstehenden Reichstagswahl mit der Behauptung trösten und für den schwarzblauen Schnapsblock von neuem einzufangen suchen, daß ihrer Not und ihrem Elend eine „Gesundung der deutschen Reichsfinanzen“ gegenüberstehe.

In der Zigarrenindustrie war der Rückgang nicht ganz so schlimm, schwer zu leiden unter der Steuer-macherei des Schnapsblocks hatten aber auch die Zigarrenarbeiter.

Ueber die wirtschaftliche Struktur des Landes und über die Lage der Arbeiterschaft im allgemeinen kann man sich leider aus den heurigen Berichten der hessischen Gewerbeinspektion ein Bild nicht machen, weil, abgesehen von Einzelheiten, dafür keine Angaben vorhanden sind. Der Mainzer Beamte berichtet, daß die ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter um 20 Pf. und daß auch die Löhne der übrigen Arbeiter, ausweisklich der abgeschlossenen Tarifverträge, gestiegen sind. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft wird man im allgemeinen aus der an sich minimalen Steigerung der Löhne keineswegs ableiten dürfen, denn die Lohn-

erhöhungen wurden mehr als weitgemacht durch die gleichzeitige Erhöhung der Mieten und Lebensmittelpreise infolge der agrarischen Schutzpolitik und der neuen Steuern. Im großen und ganzen kommt man auch beim Studium der hiesigen Berichte auf denselben Gedanken wie beim Studium der preussischen, man hat das Gefühl, daß von einer Zentralstelle dafür gesorgt wird, daß die Inspektionsbeamten ihre Pläne nicht allzuleist in die zu inspizierenden Betriebe stecken dürfen und daß sie nicht über alle vorgefundenen Mißstände berichten sollen. So wird unter dem Kapitel: „Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung“ bezw. unter Erwerbsverhältnissen vom Offenbacher geschildert, daß ein Schneider mit seiner Frau trotz voller Beschäftigung pro Woche nur 7,50 Mk. Verdienst hatte. Das ist alles! Es ist gewiß ganz interessant, einen solchen Fall schädiger Entlohnung zu veröffentlichen, und richtiger noch wäre es gewesen, wenn der Ausbeuter, der solche Schundlöhne zahlt und damit Mann, Weib und Kinder dem langsamen Verhungern überliefert, vom Fabrikinspektor durch Namensnennung an den Galgen der öffentlichen Meinung geschlagen worden wäre, über die Erwerbsverhältnisse des Inspektionsbezirks Offenbach aber gibt der Fall des Schneiders kaum genügende Aufklärung. Wir hätten im Bericht darüber gern mehr gelesen. Der Gießener Beamte begnügt sich mit einer Beleuchtung der Erwerbsverhältnisse des Hotel- und Gastwirts-personals, er berichtet auch über eine kleine Lohnerhöhung, die der Lederarbeiterverband für seine Mitglieder in einer kleinen Fabrik herausgeholt hat; dann berichtet er auch noch über die durch die neue Tabaksteuer über die Tabakarbeiter hereingebrochene Arbeitslosigkeit, er bietet also einiges mehr als sein Offenbacher Kollege. Zur Beurteilung der Erwerbsverhältnisse der Arbeiterschaft im Bezirk Gießen reichen aber auch diese dürftigen Angaben keineswegs aus.

Augenscheinlich streicht man höheren Ortes den Fabrikinspektoren zu viel des allgemein Wissenswertes aus ihren Berichten heraus, so daß die Öffentlichkeit wenig von dem erfährt, was eigentlich gesagt werden mußte. Im vorigen Jahre fanden wir eine Reihe Angaben der Aufsichtsbeamten über ihren Verkehr mit den Arbeiterorganisationen bzw. mit deren Vertretern. Feuer finden wir davon herzlich wenig. Und doch kann es für die Aufgaben der Fabrikinspektion nur förderlich sein, wenn Fabrikinspektoren und Arbeiterorganisationen einander fördern und ergänzen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes.

Auch der Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung ist recht dürftig ausgefallen, wenn es uns auch freut, daß unsere Tarife mit der Brauerei S. Hilbrand in Pfungstadt, mit der Unionbrauerei in Gießen und mit der Gambrinusbrauerei in Wetzlar wortgetreu im Bericht wiedergegeben sind.

Der Bericht über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes ist heuer leider nur mit 10 Druckseiten gegen 40 im Vorjahr bedacht worden, was im Interesse eines wirklichen Kinderschutzes nur bedauert werden kann. Anerkannt muß werden, daß auf Grund des Kinderschutzgesetzes die gewerbliche Kinderarbeit wesentlich eingeschränkt worden ist. Im Großherzogtum Hessen sind von je 100 Schulkindern nur noch etwa 2 gewerblich beschäftigt, im ganzen noch 3644, ein Drittel davon waren fremde, zwei Drittel eigene Kinder. Leider hat das Kinderschutzgesetz für die Landwirtschaft keine Geltung, trotz aller Bemühungen der sozialdemokratischen Arbeitervertreter im Reichstag. Das wird von den hessischen Agrariern in schlimmster Weise ausgenutzt. In den Berichten der Gewerbeinspektion finden wir darüber folgende Angaben. Der Darmstädter Beamte berichtet von Konferenzen, die er 1910 mit Lehrern hatte:

„Dabei kam vielfach die Ansicht zutage, daß die, gleich wie die gewerbliche, ermüdende Arbeit im Gesinndienste und in der Landwirtschaft der gesetzlichen Regelung dringend bedürfe.“

Wie diese Arbeit beschaffen ist, hat der Inspektor 1907 geschildert. Im Odenwald wurden Knaben und Mädchen von fremden Familien beim Ausräumen und Schälen der Walnüsse beschäftigt, die Arbeitszeit sei während der Ferien nach Abzug der Pausen täglich 14 bis 15 Stunden im Durchschnitt.

Die Kinder erleiden nicht allein an ihrer Gesundheit Einbuße, sondern der größte Schaden wird dadurch angerichtet, daß die Kinder, da sie sich zum größten Teil nicht unter der Aufsicht der Eltern befinden, nichts Gutes hören, sehen, reden und treiben. Durch das Mühschälen werden sie an Leib und Seele verderben.“

Ähnlich berichtet der Wormser Beamte, die schwere Arbeit in der Landwirtschaft sei für die körperliche und geistige Entwicklung der Schuljugend verderblich; von gedeihlichem Unterricht könne dabei keine Rede mehr sein; in den Ernte- und Herbstferien arbeiteten die Kinder 14 und mehr Stunden alltäglich, das übrige Jahr so lange, daß „hier eine strikte Regelung der Arbeitszeit wie bei der gewerblichen Arbeit dringend notwendig ist“. Der Notkirchener Inspektor blieb unbeachtet, und so beklagt der Bericht, „daß die Beschäftigung von Schulkindern in der Landwirtschaft

nicht unter das Kinderschutzgesetz falle“, es gäbe „eine Reihe recht ungeeigneter Arbeiten, bei denen auf dem Lande noch häufig Kinder angetroffen werden“, zum Beispiel an und bei Dreschmaschinen. Es handelt sich um große Maschinen, die von Ort zu Ort gefahren und mit Dampfkraft betrieben werden; den Heizer und einen Hilfsarbeiter stellt der Dreschmaschinenbesitzer, die weiteren Hilfskräfte der Landwirt. Dem Dreschmaschinenbesitzer ist von der Berufsgenossenschaft die Verwendung jugendlicher Personen unter 16 Jahren verboten worden, aber der Landwirt kann ungekraft und ungerügt kleine Schulkinder zu der Arbeit bringen. Und dieser Mißbrauch besteht fast allgemein: in 27 von 39 Orten, aus denen Berichte vorliegen, werden 380 Kinder auf solche Weise ausgebeutet:

Etwa drei Viertel der Kinder haben bei fremden Arbeitgebern Beschäftigung gefunden, während ein Viertel der Kinder den eigenen Eltern oder Großeltern geholt haben. Arbeitszeiten von 10 Stunden waren hierbei keine Seltenheit. Der Aufenthalt in der mit Staub geschwängerten Luft, das längere Zeit dauernde Wegtragen der schweren Garben ist dem jugendlichen Organismus nicht zuträglich. Es wird dies auch durch die Beobachtungen der Lehrer, daß solche Kinder am folgenden Tage körperlich und geistig abgesehen sind, bestätigt. Außerdem bestehen noch ernste sittliche Gefahren, namentlich wenn zweifelhafte Personen gleichzeitig bei der Dreschmaschine beschäftigt werden, die durch schmutzige Gespräche und zotige Redensarten die kindliche Seele vergiften.

Ganz auf dem gleichen Ton sind die Berichte der Inspektoren für die Bezirke Mainz und Oberhessen gestimmt. Der Mainzer Inspektor bekundet nach Lehreraussagen, daß die meist im Taglohn geleistete landwirtschaftliche Kinderarbeit die Kinder schädige, auch leide die Schule. Der oberhessische Inspektor verzeichnet ähnliche Klagen schon 1907; er erwähnt, daß Bauern Schulkinder zum Helfen beim Dreschen gegen Zahlung von Lohn und Zahlung der Strafe für Schulverhumnisse mieten. Ähnliches bekundet der Wormser Inspektor für 1910.

Also aus allen Gebietsteilen Hessens die gleichen Klagen, daß die ungeschützte Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft für die Kinder geistigen und leiblichen Tod bedeutet. Und das im 20. Jahrhundert — dem Jahrhundert des Kindes.

Es wird die Aufgabe unserer Arbeitervertreter im hessischen Landtag sein, an der Hand dieser Berichte die Ausdehnung des Kinderschutzgesetzes auf landwirtschaftliche Betriebe gemeinsam mit der hessischen Regierung von Reichstag und Bundesrat zu fordern.

Revisionen der Betriebe fanden statt: 4532 gegen 4291 im Jahre 1909, in den revidierten Betrieben waren insgesamt 87 601 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Nicht revidiert wurden 1744 Betriebe mit 25 550 Beschäftigten. Trotzdem die Revisionen der Betriebe nicht durchgreifend waren und viel zu wünschen übrig lassen, wurden in 436 Betrieben Verstöße gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und in 790 Betrieben Verstöße gegen die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter ermittelt, von denen 36 bzw. 47 mit geringen Geldstrafen geahndet wurden, die anderen blieben straffrei. Leider hat die Gewerbeinspektion ziemlich ausgiebigen Gebrauch von der ihr zustehenden Befugnis, Uebertunden für Arbeiterinnen zu gewähren zu können, gemacht. Es wurden für 5688 Arbeiterinnen 116 300 Ueberstunden bemilligt. Außerdem wurden auch noch für 5296 Beschäftigte 43 692 Arbeitsstunden an Son- und Feiertagen zugelassen. Dieses weitgehende Entgegenkommen der Gewerbeinspektion gegenüber den Wünschen des Unternehmertums liegt nicht im Interesse der Arbeiterschaft, wobei freilich nicht verschwiegen werden soll, daß es leider noch viele unaufgeklärte Arbeiter gibt, die sich aus Ueberstand und schlecht verstandenem Eigeninteresse zu Ueberstunden und Sonntagsarbeit drängen.

Nur in zwei Fällen wurden die Anträge der Unternehmer abgewiesen, ja die Bewilligungen werden oft ohne jede Nachprüfung der angegebenen Gründe ausgesprochen, darauf läßt eine Bemerkung des Darmstädter Beamten schließen, der da schreibt:

„Ueber die Einzelheiten der Gründe, die für die Bewilligung von Ausnahmen nach § 105 f der Gewerbeordnung maßgebend gewesen sind, über ihre Berechtigung, über die technische Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, die Arbeiten an Wochentagen vorzunehmen, über ihre Eigenart, die sie etwa unter andere Gesetzesbestimmungen einfügen sollte, kann nur in seltenen Fällen geurteilt werden. Die aus der Natur der Ausnahme entspringende Antragstellung in der letzten Stunde ermöglicht, namentlich bei größeren Entfernungen des Betriebsortes vom Amtssitz des Aufsichtsbeamten, die vorherige Anfrage und besonders die eingehende Prüfung nicht.“

Das ist sehr bedauerlich, denn oft würden die Arbeiter die ihnen zugemutete Sonntagsarbeit zurückweisen, sie unterlassen es, weil sie sich sagen, daß diese Arbeit vielleicht doch notwendig sein könnte, weil sie sonst die Gewerbeinspektion nicht bewilligt haben würde. Hier aber hören wir, daß lediglich das einseitige Unternehmerinteresse bei der Bewilligung in Frage kommt und daß nur in seltenen Fällen eine

Nachprüfung der angegebenen, meist nur vorgezeichneten Gründe stattfindet.

Die Durchführung der verkürzten Arbeitszeit für Arbeiterinnen ist nur langsam voranschreitend gegangen. Die Gewerbeinspektion hatte durch die Erinnerungen zum Erlass von Nachträgen und dann durch die Begutachtung dieser Nachträge und der Neuerlass von Arbeitsordnungen eine derartige Arbeitslast zu bewältigen, daß diese wochenlang auf die Revisionsstätigkeit wirkte.

Die Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen haben im vergangenen Jahre an Boden gewonnen und sind hauptsächlich durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften gefördert worden. Leider konstatieren die Berichte eine weite Verbreitung der Hausindustrie und Heimarbeit. Betriebsunfälle wurden 4151 gemeldet.

Ueber die Nahrungs- und Genussmittelindustrie — in der Hauptsache Brauereien, Mälzereien und Brennerien — finden wir im Bericht, daß das Großherzogtum Hessen 1044 der Gewerbeinspektion unterstellte Betriebe dieser Art mit 4774 Arbeitern und Arbeiterinnen hat.

Die Zahl der Getreidemühlen beträgt 249 mit 644 Beschäftigten.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie nur in 15 Betrieben, in der Mühlenindustrie dagegen gar keine ermittelt.

Zu widerhandlungen gegen Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter wurden in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in 65 Betrieben, in der Mühlenindustrie keine, festgestellt.

Sonntagsarbeit wurde in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie für 8 Betriebe für 18 Sonntage, und zwar für 170 Arbeiter 1565 Stunden gestattet. Ferner bekamen 2 Mühlen für 271 Arbeiter an 9 Sonntagen Erlaubnis für 2377 Stunden Sonntagsarbeit.

Alles in allem zeigen uns die Berichte der hessischen Gewerbeinspektion, daß die Gewerkschaftsorganisationen in Hessen noch viel mehr als bisher hinter der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen her sein und die Gewerbeinspektion auf diesem Gebiete ergänzen und antreiben müssen.

Teuerung und Einfuhrschneise.

Das einzig wirklich große und durchschlagende Mittel gegen die immer bedenklicher werdende Teuerung würde sein die Aufhebung oder wenigstens Suspension der Agrarzölle, in erster Linie der Getreide-, Futtermittel-, Vieh- und Fleischzölle. Gegen diese Forderung werden sich aber, wenn sie, wie wir erwarten dürfen, im Reichstage wieder von den Sozialdemokraten erhoben wird, die verbündeten Regierungen und die reaktionären Parteien mit äußerster Entschiedenheit wehren. Leider ist an ihre Erfüllung vorläufig nicht zu denken, wenn nicht durch eine Hungersnot Zustände geschaffen werden, denen gegenüber die Regierungen bei ihrer Weigerung der freien Einfuhr nicht beharren können.

Es gibt aber noch einige kleinere Mittel, die geeignet sind, der Teuerung wenigstens etwas entgegenzuwirken. So die Beseitigung der Einfuhrschneise.

Das Wort „Einfuhrschneise“ nimmt sich recht harmlos aus. Es bezeichnet aber einen Teil des argen Zollsystems, auf Grund dessen die agrarische Volkswirtschaft betrieben wird.

Seit der Einführung der Getreidezölle, 1879, bis zum Jahre 1894 bestand die Forderung des Identitätsnachweises derart, daß eine Zollvergütung für die Einfuhr von Getreide nur erfolgte, wenn der Nachweis erbracht wurde, daß das auszuführende Getreide vorher aus dem Auslande ins Inland eingeführt worden war. Diese Einrichtung entsprach den Profitinteressen der Agrarier, vornehmlich der des Ostens nicht. Sie verlangten: das Reich solle nicht nur dem wieder ausgeführten (also vorher bei der Einfuhr zollbelasteten) Getreide den Zoll rückvergüten, das Reich solle vielmehr jede ausgeführte Menge Getreide als „identisch“ mit einer vorher eingeführten ansehen und den Zoll dafür vergüten, also den Nachweis der Identität beseitigen und so den Agrariern eine ähnliche Ausfuhrprämie in der Höhe des Zolles gewähren zu allen anderen Liebesgaben, die ihnen schon gewährt worden waren (Ausfuhrprämie auf Zucker, steuerliche Bevorzugung beim Branntwein usw.).

Im Jahre 1894, beim Abschluß der Caprivischen Handelsverträge, wurde dem auch tatsächlich die Forderung des Identitätsnachweises aufgegeben, um die Agrarier mit dem die Getreidezölle herabsetzenden russischen Handelsverträge und der Aufhebung der Getreidezolltarife einigermassen auszuwöhnen. Für die Aufhebung machte man den Gesichtspunkt geltend, daß man den östlichen Provinzen bzw. ihren Handelsplätzen an der Küste es erleichtern wollte, den Ueberfluß ihrer Getreideproduktion über den örtlichen Bedarf vorteilhaft exportieren zu können. Dafür traten damals in Rücksicht auf den Getreidehandel auch „gut freimüthige“ und „freihändlerische“ Politiker ein, ob-

wohl von vornherein klar war, daß es sich vorwiegend um rein agrarische Interessen handelte. Um das Zustandekommen dieses Systems hat sich im Reichstage hauptsächlich der freisinnige Abgeordnete Rickert „verdiene gemacht“.

Die Regelung erfolgte 1894 in der Weise, daß man die Einfuhrscheine einfuhrte. Aus finanziellen Gründen zahlen die Zollämter bei der Ausfuhr über die Grenze nicht bares Geld. Die Einfuhrscheine berechnen zur zollfreien Einfuhr von Waren (Getreide, Kaffee oder Petroleum), für welche man Zoll bei der Einfuhr zu entrichten haben würde. Der Inhaber des Einfuhrscheines ist berechtigt, entweder innerhalb sechs Monate die gleiche Menge der im Einfuhrscheine bezeichneten Getreidegattung zollfrei einzuführen, oder nach Ablauf einer Frist von vier Monaten innerhalb der darauf folgenden sechs Monate den Schein auf die Zollzahlung für bestimmte Waren in Anrechnung zu bringen. Diese in einem besonderen Verzeichnis aufgeführten Waren sind solche, welche innerhalb des deutschen Zollgebietes nicht produziert werden. Eine bare Herauszahlung auf die Einfuhrscheine wird nicht geleistet. Aber da sie jedem Inhaber, nicht bloß dem Getreideexporteur angerechnet werden, so kann der Exporteur sie nach Gefallen veräußern. Ihr „Kurs“ ist durchweg nur um ein wenig geringer, als der Preis für die Einfuhr der betreffenden Getreidemenge sein würde. Die Einfuhrscheine werden in der langen Zeit von sechs Monaten mit etwa nur 2 Proz. Diskont überall in Zahlung genommen, weil sie bequem zur Begleichung verschiedener anderer Fälle dienen können.

Aus diesem Zustande, wie überhaupt aus dem Einfuhrscheinsystem haben sich schwere Mißstände herausgebildet, die des öfteren im Reichstage Gegenstand lebhafter Verhandlungen gewesen sind. Die allgemeine Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweises und des Uebergangs zu den Einfuhrscheinen war zunächst, daß die Erhöhung des Getreidepreises in Deutschland über die Weltmarktpreise um den Betrag des Zolles nahezu ansichtslos und vollständig garantiert war. Denn seitdem liegen ja die Dinge so, daß die Zollvergütung in voller Höhe erfolgt bei jeder Ausfuhr von Getreide, ohne daß ihr ein entsprechendes Quantum von Einfuhr gegenüberzustellen braucht. Der Exporteur von Getreide, der ein bestimmtes Quantum von einem ostpreussischen Gutsbesitzer eingekauft hat, erhält bei dem Export von Roggen zum Beispiel 50 Mk. pro Tonne (der Betrag des Zolles) in Gestalt des Einfuhrscheines vergütet, auch wenn er gar nicht daran denkt, sich mit Getreideeinfuhr, zum Beispiel aus Ausland, zu befassen.

Aus den Agrariern die Einfuhrscheine gewährt wurden, hat man, um die öffentliche Meinung zu täuschen, erklärt, der Zweck dieser Einrichtung solle lediglich der sein, „denjenigen Gegenden, die eine Ueberproduktion an Getreide haben, den Auslandsmarkt zu öffnen“. Die Einfuhrscheine sollten gewissermaßen den „Regulator“ an dem Gesamtmarkt und der Gesamt-Ein- und -Ausfuhr Deutschlands bilden. Genau das entgegengesetzte ist eingetreten und mußte eintreten, wie von sozialdemokratischer Seite im Jahre 1894 vorausgesagt worden ist. Mit den höheren Zöllen allein hätten die Brotwucherer den Konsumenten solche enormen Preissteigerungen, wie wir sie insbesondere seit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs erlebt haben, nicht aufzwingen können. Sie wollten in der Preistreiberet nicht behindert sein, und so schufen sie sich neben den ungeheuren Wucherprofiten aus den Zollerhöhungen mit dem System der Einfuhrscheine ein besonderes Ausfuhrprämienystem. Damit gute Ernten in Deutschland die Preise nicht herabdrücken können, schaffen die Großagrarier große Mengen Getreide ins Ausland, natürlich zu niedrigen Preisen, genau so, wie sie Jahrzehnte hindurch Zucker und Spiritus auf Grund von Ausfuhrprämien an das Ausland verschleudert haben. Die Herren erleiden dabei keinen Schaden, sie erhalten ja den Zoll zubezahlt, die Lasten trägt der deutsche Konsument.

Die Einfuhrscheine sind für die Agrarier und die ihnen verbündete Spekulation das Mittel, je nach Lage des Weltmarktes Deutschland von Getreide zu entblößen und dadurch trotz außerordentlich guter Ernten im Inlande und guter Weltmarkten die Preise in der rücksichtslosesten Weise zu steigern. Das ist um so mehr ein Verbrechen am Volke, als ja Deutschland selbst in guten Jahren bei weitem nicht soviel Getreide produziert, wie zur Ernährung seiner Bevölkerung nötig ist. Hauptächlich auf die Einfuhr von Weizen in sehr großen Mengen sind wir angewiesen. Wird nun trotzdem Getreide in solchen Mengen, wie es schon Jahre hindurch geschieht, ausgeführt, so muß ganz natürlich die Absicht der Großagrarier, den Preis ins Ungemessene hinaufzudrücken, erreicht werden.

In dem zehnjährigen Zeitraum 1901 bis 1910 stieg die Ausfuhr von:

Table with 2 columns: Grain type and quantity. Rows: Roggen (105,200 to 825,046), Weizen (239,307 to 442,697), Hafer (223,636 to 528,979), Getreidesäfte (63,097 to 105,001).

Im Zusammenhang damit ist noch die im gleichen Zeitraum erfolgte Steigerung der Ausfuhr von Mehl von 91,550 auf 362,113 Tonnen zu berücksichtigen. Und speziell dieser Ausfuhr stand in den letzten Jahren so gut wie keine Einfuhr des gleichen Artikels gegen-

über. In den letzten Jahren ist hauptsächlich Nordamerika mit billigen deutschen Roggen versorgt worden. Deutsches Brotgetreide wird im Auslande um fast 50 Mk. pro Tonne billiger verkauft als dem deutschen Volke.

Die Ausfuhr betrug im Jahre 1910 bei Roggen den ersten, bei Weizen den neunten, bei Hafer den vierzehnten Teil der Gesamtmenge Deutschlands. Um so viel ist die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes durch seine Landwirtschaft beeinträchtigt worden. Die Volksernährung erleidet an Mitteln zu ihrer Befriedigung durch das Ausfuhrscheinsystem einen ganz erheblichen Ausfall, der durch die Einfuhr nicht wieder gedeckt wird.

Es ist Getreide bester Qualität, das ausgeführt wird, und die Mindermenge, die gegen Einfuhrscheine wieder nach Deutschland kommt, ist fast durchweg minderwertiger Qualität. Die Mengen Kaffee und Petroleum, die gegen solche Scheine eingeführt werden, bilden in Ansehung der Volksernährung natürlich keinen Ersatz der dafür zur Ausfuhr gelangten Getreidemenge. Daß die Einfuhrscheine für Getreide in sehr weitem Umfange zur Begleichung von Zollgefällen auf andere Waren verwandt werden, zeigt die Statistik.

Ihre Wirkung als Ausfuhrprämien gewinnen die Einfuhrscheine dadurch, daß mehr Getreide ausgeführt als eingeführt wird. Und die Kosten dieser Prämien hat das Reich beziehungsweise die Masse der Konsumenten zu tragen, für welche letztere die Preissteigerung hinzukommt. Die Reichskasse wird um den vollen Zollbetrag des Ausfuhrüberschusses geschädigt, da sie ja den hierfür notwendigen Betrag aus anderen Zolleinnahmen entnehmen muß. Die im vorigen Jahre im Reichshofamt ausgearbeitete, dem Reichstag zugestellte „Denkschrift, betreffend den Umfang und die Wirkung der Einfuhrscheine für ausgeführtes Getreide“ muß diese Schädigung zugeben. Allein die Mehrausfuhr von Roggen und Roggenmehl im Jahre 1909 hat dem Reichsfiskus die Kleinigkeit von rund 37 Millionen Mark gekostet. Im ganzen brachte das Einfuhrscheinsystem im Jahre 1909 der Reichskasse einen Zollerlust von mindestens 50 Millionen Mark. Und das in einer Zeit der Finanznot! Die Denkschrift muß auch zugeben, daß die Einfuhrscheine eine Verteuerung des Getreides in Deutschland zur Folge haben und daß sie insbesondere auch die Mülerei schwer schädigen. Mühlenbetriebe, die in Grenzgebieten mit starker Getreideausfuhr liegen, kommen tatsächlich in die Lage, „Rohstoffe überhaupt nicht oder zu unverhältnismäßig hohen, nicht sogleich in entsprechender Höhe auf die Abnehmer abzuwälzenden Preisen“ erhalten zu können.

Das Einfuhrscheinsystem ist also ein höchst ungerechtes und verderbliches. Auf seine Beseitigung muß in erster Linie hingewirkt werden.

Arbeitszeit und Löhne in der Getränkeindustrie in New York.

Das New Yorker Arbeitsamt gab kürzlich seinen Bericht über das Jahr 1909 heraus (2 Bände, 606 und 755 S.), der auch mancherlei interessante Angaben über die Verhältnisse der Arbeiter in der Getränkeindustrie enthält. Die Fabriksinspektoren besuchten im Laufe des Jahres 716 Betriebe dieser Industriezweig, in welchen zusammen 11 068 in Produktionsprozess tätige Personen (außerdem 1202 Bureauangestellte) beschäftigt waren, und zwar 3298 in Betrieben mit weniger als je 20 Personen, 6705 in Betrieben mit 20 bis 199 Personen und 1065 in Betrieben mit 200 oder mehr Personen; solche gibt es nur in der Brauindustrie in der Stadt New York. Von dem gesamten Betriebspersonal entfielen auf Brauereien 7135, auf Mälzereien 384, auf Mineralwasserfabriken 1199, auf die Erzeugung von Apfelwein 508, auf die Wein- und Branntweinherstellung 887, auf die Kunststoffsabrikation 803 und auf sonstige Betriebsarten 152 Personen. Weit aus dem wichtigsten ist die Brauindustrie. Die Beschäftigung von jugendlichen Personen und Frauen ist nicht umfangreich, denn von allen 11 068 Arbeitern waren 10 817 über 18 Jahre alte Männer, 49 Knaben und Jünglinge von 14—18 Jahren, 208 weibliche Personen von 16 Jahren aufwärts und 1 Mädchen unter 16 Jahren. In der Brauindustrie waren bloß 14 Frauen und Mädchen und 12 Knaben und Jünglinge tätig. Die Dauer der Arbeitswoche in allen Betrieben der Getränkeindustrie und speziell in den Brauereien ist in der folgenden Tabelle angegeben; es arbeiteten

Table with 5 columns: Stunden pro Woche, In der Getränkeindustrie überh., In den Brauereien. Rows: 51 oder weniger, über 51 bis 57, 57 bis 63, 63.

In den Brauereien gestaltet sich demnach die Arbeitszeit bedeutend günstiger als in den übrigen Zweigen der Getränkeindustrie, was auf die fröhliche gewerkschaftliche Organisation der amerikanischen Brauereiarbeiter zurückzuführen ist.

Die Mitteilungen des Arbeitsamts betreffend die Löhne beziehen sich nur auf die organisierten Arbeiter, deren Gesamtzahl in der New Yorker Getränkeindustrie Ende September 1909 7853 betrug; die überwiegende Mehrzahl davon gehört dem Brauereiarbeiterverband an. Auf-

dem bestanden drei selbständige Lokalvereine, nämlich die Mineral Water Workers' Union (Mineralwasserarbeiter) in New York-Stadt mit 64 Mitgliedern, die Bottlers and Drivers' Union in Syracuse mit 15 Mitgliedern und die Grains Workers' Union in New York-Stadt mit 30 Mitgliedern. Der Fuhrwerkerverband hatte in diesem Staat zwei Ortsgruppen der Bier- und Mineralwasserfahrer mit zusammen 45 Mitgliedern. Im Jahre 1894 gab es in New York 24 Ortsvereine der Getränkearbeiter mit 3153 Mitgliedern, 1900 49 Ortsvereine mit 4482 Mitgliedern, 1905 59 Ortsvereine mit 6777 Mitgliedern, 1908 56 Ortsvereine mit 7727 Mitgliedern, 1909 ebenfalls 56 Ortsvereine mit 7853 Mitgliedern, 1910 52 Ortsvereine mit 8127 Mitgliedern und 1911 (März) 51 Ortsvereine mit 8214 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl hat sich also seit 1894 fast verdreifacht.

Die Arbeitslosigkeit ist unter den Getränkearbeitern weniger umfangreich als bei den Arbeitern der meisten anderen Industrien. Die Zahl der Getränkearbeiter, die jeweils im ersten und dritten Quartal die ganze Zeit außer Arbeit (krank, beschäftigungslos usw.) waren, sowie die durchschnittliche Zahl der von einem Arbeiter während eines Vierteljahrs tatsächlich geleisteten Arbeitstage ist nachstehend veranschaulicht.

Table with 5 columns: Perioden, Zahl der berichtenden Gewerkschafts-Mitglieder, Davon waren ganz außer Arbeit überhaupt, Davon waren ganz außer Arbeit Proz., Durchschnittliche Zahl der geleisteten Arbeitstage. Rows: 1. Quart. 1909, 3. " 1909, 1. " 1910, 3. " 1910, 1. " 1911.

Im 1. Quartal 1911 trat wieder eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Konjunktur ein und deshalb war auch die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage geringer als in der zweiten Hälfte 1909 und während des Jahres 1910.

Der durchschnittliche Quartalsverdienst eines überhaupt beschäftigt gewesenen Getränkearbeiters und der auf einen tatsächlich geleisteten Arbeitstag entfallende Durchschnittsverdienst stellten sich seit 1909 wie folgt:

Table with 4 columns: Perioden, Durchschnittl. Quartalsverdienst, Durchschnittl. Verdienst pro Arbeitstag. Rows: 1. Quartal 1909, 3. " 1909, 1. " 1910, 3. " 1910, 1. " 1911.

In den einzelnen Branchen der Getränkeindustrie ist der Arbeitsverdienst selbstverständlich verschieden, ebenso in den einzelnen Orten innerhalb des Staates New York; doch liegen diesbezügliche Angaben erst für 1909 vor, da die Aufarbeitung des umfangreichen statistischen Materials, das von den Gewerkschaften geliefert wird, sehr lange Zeit erfordert.

Die Ale- und Porterbrauer verdienen im Durchschnitt pro geleisteten Arbeitstag im 1. Quartal 1909 2,82 Dollar, im 3. Quartal 2,90 Dollar, in der Stadt New York in denselben Zeitabschnitten 2,89 und 2,97 Dollar, dagegen in Oswego 2,68 und 2,33 Dollar, in Albany 2,77 und 2,78 Dollar usw. Bei den Lagerbierbrauereibetrieben betragen die durchschnittlichen Tagesverdienste:

Table with 3 columns: in der Stadt, im 1. Quartal, im 3. Quartal. Rows: Albany, Auburn, Buffalo, Dobbs Ferry, Lockport, New York-Brooklyn, " Manhattan, Newburgh, Oneida, Rochester, Syracuse, Troy, Ueberhaupt.

In Albany, der politischen Hauptstadt New Yorks, und seiner Schwesterstadt Troy sind auch bei anderen Arbeiterkategorien — aber keineswegs bei allen — die Löhne höher als in der kommerziellen Metropole New York.

Der tatsächliche Quartalsverdienst betrug: Lagerbierbrauer im 1. Quartal 190 Dollar, im 3. Quartal 223 Dollar, Ale- und Porterbrauer im 1. Quartal 217 Dollar, im 3. Quartal 227 Dollar; Flaschenfüller und Bierfahrer im 1. Quartal 183 Dollar, im 3. Quartal 202 Dollar; Maschinisten und Heizer im 1. Quartal 244 Dollar, im 3. Quartal 253 Dollar; Mälzer im 1. Quartal 150 Dollar, im 3. Quartal 158 Dollar usw.

In Anbetracht der hohen Kosten der Lebenshaltung sind die Arbeitsverdienste der Getränkearbeiter in New York durchaus nicht besonders hoch. Die Arbeiter mancher anderer Industrien, die keine so starke Gewerkschaftsorganisation besitzen wie die Brauereiarbeiter, sind allerdings erheblich schlechter gestellt.

H. F. Wirtschaftliche Rundschau. Börseroute in Deutschland — Geldmarkt und Quartalstermin — Getreidepreissteigerung — Geringere Ernteschätzung für Baumwolle — Schwierigkeiten der Binnen-schifffahrt. Es ist ein ziemlich trübes Bild, das die letzten Berichtswochen auf einigen der auffälligsten und wichtigsten Wirtschaftszweige entrollen. Zunächst verfielen die deutschen Börsen, die sich unter dem ersten Anprall der Kartoffelunruhmung viel besser

als ihre Auslandschwester bewährt zu haben glaubten, einem argen Marasmus. Der zweifelslos künstlich gestützte Gleichmut und Optimismus der Vorperiode verlor zusehends. Vielleicht hing selbst diesmal die grausame Abrechnung mit den übertriebenen Gausseffekten der Vergangenheit sehr wenig mit der eigentlichen Marokko-Krise zusammen; vielleicht mußte diese Korrektur kommen, gleichviel aus welchem mehr zufälligen Anlaß. Aber sie setzte sich um so unerwarteter und eindringlicher durch, weil der politische Horizont gerade drohend denn je ungewollt schien, so daß sogar vergänglichste Zarennachrichten bei dem geängstigten Börsepublikum Glauben fanden und die wirtschaftliche Panik vorübergehend noch steigern halfen.

Der erste schwarze Tag war für Berlin der 22. August. Nach einem angesehenen Wiener Blatt sollten die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich plötzlich schroff abgebrochen worden sein; daran reihten sich Gerüchte von einem Konflikt an der deutsch-französischen Grenze. Das bildete den äußerlichen Anstoß zu einer teilweisen Deroute an diesem Dienstag. Mittwoch war ruhiger, weil die Schwindelnachrichten in sich zusammenfielen. Doch der folgende Donnerstag brachte einen erneuten Rückschlag, und die ganze Woche schloß alsdann in so sorgenreicher, haltloser Stimmung, wie kaum je seit der Zuspitzung der Balkankrise im März 1909. Wir stellen der Einfachheit halber einige (für die Abwicklung der Börseengagements maßgebende) Berliner Liquidationsturse für die Monatsabschlüsse („per Ultimo“) zusammen:

	Mai	Juni	Juli	August
Schudert Elektrizität	176,—	175,50	168,50	160,75
Siemens & Halske	250,50	249,—	251,—	242,—
Allg. Elektrizitäts-Gesell.	275,—	276,50	275,50	267,—
Badener Gußstahl	282,—	284,25	237,—	228,—
Gesellschaftlicher Bergwerk	201,25	198,50	201,50	197,—
W. f. elektr. Unternehm.	169,25	188,—	185,50	182,—
Sarpener Bergwerk	183,—	187,—	186,25	180,75
Rheinische Stahlwerke	160,50	160,75	164,40	160,—
Rombacher Hütte	183,25	181,25	184,50	179,50
Samburg-Amerik. Patell.	135,50	134,50	134,25	131,—
Hansa Dampfschiff-Ges.	166,—	174,50	187,—	183,—
Norddeutscher Lloyd	98,—	97,—	96,75	97,—
Berlin. Handelsgesell.	166,75	165,75	170,50	168,75
Kommerz- u. Disk.-Bank	116,25	118,—	117,50	116,50
Darmstädter Bank	126,50	126,50	127,—	126,50
Deutsche Bank	263,75	263,75	264,50	262,75
Dist.-Kommand.-Anteile	187,75	188,—	188 ³ / ₈	187,—
Dresdner Bank	156,75	156,25	157,25	156,50
Rationalbank f. Deutschland	126,50	126,75	126,75	126,—
3 Proz. Reichsanleihe	84 ¹ / ₈	83 ³ / ₈	83,75	83,—
3 Proz. Preuß. Konsols	84,—	83 ³ / ₈	83 ³ / ₈	82 ⁷ / ₈
3 Proz. Sachsische Rente	83,—	83,—	83,50	82 ⁷ / ₈

Die Produktionswerte litten demnach am schwersten, aber Verkehrs- und Bankunternehmen gerieten gleichfalls ins Wanken, und die deutschen Reichs- und Staatsanleihen, auf deren Festigkeit man noch kurz vorher dem Auslande gegenüber rühmend hingewiesen hatte, waren zuletzt ebenfalls nicht mehr zu halten. Es ist schließlich ein düstrieriger Trost, daß ähnliche Korrekturen der Ueberspekulation in Amerika und an den nichtdeutschen europäischen Börsen schon längst sich durchgesetzt und bis zum Augenblick noch immer festgewurzelt haben.

Nicht einmal auf eine verhältnismäßige Entlastung des Geldmarktes rechnet man angeichts des heranrückenden wichtigsten Quartalsstermins, obwohl die Ansprüche der Börse Spekulation sich wahrscheinlich auf längere Zeit wesentlich einschränken werden. Denn auf der anderen Seite müssen die zahlreichen Warenpreiserhöhungen, in erster Linie für die unentbehrlichsten Massenlebensmittel, den Geldbedarf in nächster Zukunft beträchtlich vermehren. Wir haben, wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres, seit Monaten einen mittleren Reichsbankdiskont von 4 Proz. Zum Vorjahre trat am 26. September eine Erhöhung auf 5 Proz. ein, um dann bis zum Jahresende anzudauern. Ungefähr auf die gleiche Entwicklung werden wir uns im laufenden Jahre gefaßt machen müssen, falls nicht außergewöhnliche politische Ereignisse nochmals eine Rolle zu spielen begannen.

Die Warenpreiserhöhung der letzten Wochen und Tage betraf, wie erwähnt, vor allem die unentbehrlichsten Lebensmittel. Die Gründe brauchen wir nicht nochmals auseinanderzusetzen. Es genügt, wenn wir folgende Preise pro Tonne Getreide wiedergeben:

	am 1. Aug.	am 15. Aug.	am 4. Septbr.	Steigerung
Dezember-Weizen	201,75	206,25	220,75	19,— M.
Mai-Weizen	—	212,—	223,75	11,75 "
Dezember-Moggen	168,25	174,—	199,25	31,— "
Mai-Moggen	—	180,—	201,50	21,50 "
Hafer	167,25	169,25	187,—	19,75 "

Gerade der Roggen ist demnach am raschesten in die Höhe gegangen, und wir verbrauchen von ihm noch immer um die Hälfte mehr als Weizen (geschätzter jährlicher Verbrauch, für menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke, 1909/10: Weizen 6 Millionen Tonnen Roggen 9,78 Millionen Tonnen oder pro Kopf der Bevölkerung 93,3 und 152,0 Kilogramm). Ueber die Ernte an Kartoffeln, dem zweitwichtigsten pflanzlichen Massennährmittel in Deutschland, lauten die Vermutungen und Angaben noch immer sehr verschieden, aber ein empfindliches Ernteeffizit ist sicherlich zu erwarten, und die heutigen Kartoffelpreise lassen das bereits verspüren. Die weiteren Auswirkungen der Futtermittel auf die Fleischpreise können nicht ausbleiben.

Anfang September brachten dann vollends die Berichte aus den amerikanischen Baumwollproduzierenden Staaten ein unermüdet ungünstiges Bild der Erntewarungen für diesen wichtigsten Textilrohstoff. Die Washingtoner Abteilung für landwirtschaftliche Produkte glaubt deshalb, verglichen mit der vorangegangenen letzten Schätzung, an eine Verschlechterung des Status um 15,9 Prozent. Auf Grund dieser Lage käme man zu einem Ertragsrückgang von 13,84 Millionen Ballen gegen die seitherige Schätzung von 14,55 bis 14,40 Millionen Ballen — was

allerdings gegenüber dem Vorjahre noch immer auf ein Mehrertrags von etwa 1,70 Millionen hinausläuft (damals 12,12 Millionen Ballen), was aber weder der nicht unerheblich vergrößerten Anbaufläche noch den bisherigen Ertragswartungen entsprechen würde.

Dabei befindet sich die Binnenschifffahrt, die für die Preisgestaltung der Lebens- und Futtermittel an den großen Konsumzentren von so eminenter Bedeutung ist, nach wie vor in einer wahren Nalamität infolge der noch immer ganz ungenügenden Fahrwasserfluten. Beispielsweise schreibt man der „Frankf. Ztg.“ aus Duisburg vom 31. August: „Die Schifffahrt auf dem Oberrhein hat durch den niedrigen Wasserstand eine erhebliche Einbuße erfahren. Da der Betrieb kaum noch lohnend und damit ein Risiko für Schiff und Ladung durch Auffahren auf Sandschwellen verbunden ist, so wird nur noch von wenigen Reedern die Schifffahrt nach Straßburg ausgeführt. Die Schifffahrt nach Basel ruht schon seit längerer Zeit. Auf der mittelhochrheinischen Stromstrecke treten die ungünstigen Einwirkungen des niedrigen Wasserstandes stark in die Erscheinung. Schiffsunfälle, leichter und schwerer Art, sind an der Tagesordnung, und trotz der bedeutenden Ladungseinschränkungen bei den großen Rähnen nehmen die Leichterungen an den verschiedensten Plätzen fortwährend an Ausdehnung zu. Auch für die in den Main bestimmten Rähne haben die Leichterungen schon einen beträchtlichen Umfang angenommen.“ Viele Transporte gehen deshalb weiter auf die Eisenbahn über, deren viel höhere Tarife alsdann im Warenpreise, das heißt in einer abermaligen Preis-erhöhung zum Ausdruck kommen.

Berlin, 4. September 1911.

Max Schippel.

Nachschrift. Während diese Zeilen zum Druck wandern, scheint sich an der Berliner Getreidebörse eine Preisabschwächung zu vollziehen: vom 4. zum 5. September fiel beispielsweise Dezemberweizen um 5¹/₂ M., Dezemberroggen um volle 9 M.

Bewegung im Berufe.

Zugung ist fernzuhalten nach folgenden

- Brauereien:**
 Blaunischer Lagerkeller, Dresden; Schloßbrauerei Wildschirm und Brauerei Müntzer in Altheim; Bürgerbräu Regensburg; Kronenbrauerei Bückeburg; Langheim, Schloßbrauerei; Novofabrikbrauerei Neuh; Burglengenfeld.
- Brennereien und Preßhefefabriken.**
 Kornbrennerei und Preßhefefabrik Akt.-Ges. in Leer.
- Mühlen:**
 Plangeische Mühle, Düsseldorf; Mh. Wilsenhansen; Lauffenbach, Bochum; Leipzig; Schleifmühle Erlangen.

Bohkott

der Plangeischen Mühlen in Düsseldorf, Wilhelmsburg und Soest.

Im Einverständnis mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verhängten die Gewerkschaftskartelle zu Düsseldorf, Soest und Harburg über die Firma Gg. Plange mit ihren drei Mühlen in Düsseldorf, Wilhelmsburg und Soest den Bohkott. Seit Wochen stehen die Mühlenarbeiter in der Plangeischen Mühle in Düsseldorf im Streik um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um ihr Koalitionsrecht. Die Firma verweigert jede Verhandlung und jedes Entgegenkommen. Kollegen! Sorgt allenthalben dafür, daß die organisierte Arbeiterkraft, deren Freunde und besonders die Frauen alle aus Plangeischem Mehl hergestellten Produkte entschieden zurückweisen, bis die Firma Plange bereit ist, eine friedliche Verständigung zu ermöglichen und den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht in der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Burglengenfeld. Die Ortsverwaltung Regensburg hat für die hiesigen Brauereiarbeiter einen Tarifentwurf eingereicht, der höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und sonstige Verbesserungen fordert. Antwort wurde bis zum 15. September erbeten. Brauerei- und Bäckerbesitzer G ö h lehnte Verhandlungen ab, Brauereibesitzer S c h i l d will mit uns nur verhandeln, wenn die anderen Unternehmer ebenfalls verhandeln und die Brauereien zur P o s t und M e i e r (vormals Mundigl) gaben überhaupt keine Antwort. Der Herr Bezirksamtsassessor hat hierauf die Vermittlung übernommen und die Unternehmer zur Verhandlung am 19. September eingeladen. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Verwunderlich ist es, daß Herr G ö h, der bisher von den Arbeitern am meisten unterstützt wurde und der als humaner Arbeitgeber galt, jetzt den Oberscharfmacher spielt. Hat Herr G ö h verstanden, daß er seinerzeit einmal bemerkte, er würde seinen Brauereiarbeitern gern entgegenkommen, denn diese müßten ihr Geld schwer verdienen? Als der Malzausschlag kam, verstanden es die hiesigen Brauereien sehr schnell, die Preise zu erhöhen, wenn der Arbeiter aber bei den teuren Zeiten ein paar Groschen Lohn mehr verlangen muß, dann speien sie Gift und Galle. Die Leute verdienen 7—11 M. pro Woche bei 17—18stündiger Arbeitszeit, da ist es ein Hohn, wenn die Unternehmer, wie das geschehen ist, von guter Bezahlung reden. Wir wünschten, daß besonders der Herr Posthalter einmal ein Vierteljahr mit diesem Lohn auskommen müßte. Die Kollegen setzen zu ihren Forderungen, geben die Herren in Gütte nicht nach, dann sollen sie durch Schaden klug werden. Zugung nach Burglengenfeld ist fernzuhalten.

† Verford. Tarifvertrag. Mit der Brauerei W i t t e - k i n d wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Verhandlungen wurden mit der Norddeutschen Brauereivereinerung geführt. Erzielt wurde während der Wintermonate eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde für alle Beschäftigten. Die Löhne erhöhten sich um 2 bis 3 M. innerhalb der Vertragsdauer. Die Ueberstundenätze werden um 10 Pf. erhöht; die Dajourätze um 50 Pf. Die siebente Schicht wird als Schicht bezahlt, nicht volle Schichten wie

Ueberarbeit, desgleichen das Sonntags-Bieraussfahren. Der Urlaub wird um einen Tag verlängert. Alles in allem ein annehmbarer Erfolg.

† Steig b. Lindau. Der in der Budischen Brauerei aus-gebrochene Streik ist beendet. Herr Bud unterzeichnete den Tarif, erkannte das Koalitionsrecht an und nahm schriftlich seine die Arbeiter beleidigenden Äußerungen zurück. Weiterer Bericht folgt.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Verford. Tarifvertrag. Mit der Bierniederlage W i t t e n b o r g kam ein neuer Tarifvertrag zustande. Zur Winterhalbjahr tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde ein. Die Wochenlöhne erfahren innerhalb der Vertragsdauer eine Erhöhung von 2 bis 4 M. Die Sonntags-Dajourätze wurden um 1,50 M. aufgebessert. Sonntags-Bieraussfahren wird wie Ueberarbeit bezahlt. Der Urlaub wird um einen Tag verlängert.

Brennereien.

† Leer i. Ostfriesland. Streik. Erneute Differenzen sind in der Kornbrennerei und Preßhefefabrik A.-G. zu Leer ausgebrochen. Bereits im Mai traten die Arbeiter dieses Betriebes durch ihre Organisation an die Betriebsleitung heran, die noch recht dürftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser zu gestalten. Die Betriebsleitung glaubte damals, die Anforderungen der Arbeiter damit erledigen zu können, daß sie dem Vertrauensmann kurzerhand kündigte. Sie mußte aber auf erhobenen Einspruch der Organisation die Kündigung wieder zurücknehmen, worauf die dieserhalb verhängte Sperre wieder aufgehoben wurde. Betreffs der Wünsche der Arbeiter aber hatte die Betriebsleitung damals und auch bei den mittlerweile wiederholt angebotenen Verhandlungen für die Arbeiter nichts als wohlwollende Versprechungen übrig, an deren Erfüllung sie wohl im Ernste selbst gar nicht gedacht hat. So besteht auch heute noch eine 6stündige Arbeitszeit bei einem Wochenlohn von 18 M., gleich einem Stundenlohn von 27 Pf. Den Arbeitern war allerdings mit solchen Versprechungen nicht geholfen. So oft sie auch versuchten, nur einigermaßen Verbesserungen zu erreichen, immer wieder gab die Betriebsleitung an, die Sache liege noch beim Ausschussrat und würde wohl bald bewilligt werden. Schließlich verlangten die Arbeiter aber doch eine endgültige Erklärung und nun erfolgte die unerwartete Antwort, daß in keiner Weise eine Verbesserung gegeben werden könne. Es kann wirklich nicht angenommen werden, daß die Betriebsleitung überhaupt die Absicht gehabt hat, Verbesserungen eintreten zu lassen. Aus dem ganzen Verhalten ist vielmehr zu schließen, daß man die Arbeiter nur möglichst lange hinhalten wollte. Die Erbitterung der Arbeiter ist daher ohne weiteres begreiflich, nachdem die Firma selbst die Vermittlung des arbeiterfeindlichen Bürgermeisters ablehnte, stellten am Sonnabend die Kollegen die Arbeit ein. Der Betrieb ist deswegen für organisierte Arbeiter gesperrt.

Mühlen.

† Niederlahnstein b. Koblenz. In der Tarifbewegung der Arbeiterschaft der S ö h r b e r g e r M ü h l e wurde nach längeren Verhandlungen eine Verständigung erzielt. Weiterer Bericht folgt.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Mitgliederversammlung vom 10. September nahm zunächst den Bericht des Kollegen T r ö g e r vom diesjährigen Gewerkschaftstages entgegen. In der Diskussion wurde bedauert, daß in die Generalkommission kein Mitglied aus den Verbänden der Nahrungs- und Genussmittelindustrie gewählt wurde. Hierauf referierte Kollege S o d a p p über die Frage der Wiederablösung. Wie er in der letzten Versammlung schon berichtet hatte, waren Verhandlungen mit der Bergschloßbrauerei im Gange, um eine Ablösung des Freibieres durch einen zu zahlenden Preis herbeizuführen. Die Verhandlungen gewannen eine prinzipielle Bedeutung für alle Brauereiarbeiter von Berlin, da die Entschließung der Bergschloßbrauerei abhängig ist von der Zustimmung des Vereins der Brauereien. Dieser hat seine Zustimmung zu einer Regelung gegeben, aber die Hauptfrage ist dahin zu erledigen, wie eine Vereinbarung in bezug auf die Zahl der abzulösenden Liter Bier und den zu zahlenden Preis pro Liter getroffen werden kann. Die Bergschloßbrauerei hat nach mancherlei Verhandlungen das Angebot gemacht, das Freibier abzulösen bis zum Höchstsat von vier Litern und zum Preise von 15 Pf. pro Liter. Die ganze Angelegenheit ist bereits Gegenstand eifriger Beratungen in Verwaltungs- und Vertrauensmännerberatungen des Verbandes gewesen, und Sodapp legte nun diese Sache der Mitgliederversammlung vor; er schilderte den Verlauf der bisherigen Verhandlungen und Beratungen und forderte die Meinung der Versammelten heraus. 22 Brauereien in Berlin bewilligen nicht mehr wie vier Liter Freibier pro Tag, 7 Brauereien bewilligen fünf Liter und 11 Brauereien sechs Liter als höchsten Satz (für die Brauer). Die Ablösung wird seit langer Zeit von dem Verbands angestrebt, und hier scheint eine Gelegenheit gegeben, diesen Bestrebungen die Wege zu ebnen. In der Diskussion traten viele Redner dafür ein, daß bessere Bedingungen für eine Ablösung der Freibieres erzielt werden müßten. Man wünschte vielfach einen Preis von 20 Pf. pro Liter. Mit großer Majorität beschloß dann die Versammlung, daß man mit vier Litern als Höchstsat für die Brauer (für die übrigen Arbeiter gilt das im Tarifverträge vorgesehene Quantum) zufrieden sein solle und die Ablösung in der Höhe des jeweiligen Verkaufspreises pro Liter erwarte.

Sodapp erstattete dann einen Bericht über die Lohnbewegung der Mühlenarbeiter.

Die Wahl eines Mitgliedes zum Hauptvorstand, die die Versammlung vorzunehmen hatte, fiel auf Willi Schmidt.

Dresden. Brauerei- und Mühlenarbeiter. In der Versammlung am 12. September referierte Genosse Schmidt über: „Die Betätigung der Arbeiter in der Politik.“ Der Redner erläuterte zunächst den Begriff Politik soweit die einzelnen Staatsformen in Betracht kommen. Es ist zu unterscheiden zwischen innerer und äußerer Politik. In das Gebiet der inneren Politik gehören Finanz- und

Steuerepolitik, Wahlrecht, Sozialpolitik; zur äußeren Politik das Verhältnis der einzelnen Staatsgebilde zueinander, Zollgesetzgebung und sonstige internationale Abmachungen. Die Politik ist der Reflex der jeweils herrschenden Parteien. Am deutlichsten kommt dies in der Wahlrechtsfrage zum Ausdruck. Durch die Zoll-, Finanz- und Steuerpolitik Deutschlands der letzten Jahre weiß der Medner nach, daß die zoll- und steuerpolitischen Belastungen ausschließlich auf die ärmere Bevölkerung gelegt worden sind, entsprechend der Tatsache, daß in Deutschland die Arbeiterklasse noch nicht imstande ist, einen ihrer Stärke entsprechenden Einfluß auszuüben. Diejenige Partei, die in Deutschland am rücksichtslosesten die Gesetzgebung für sich mißbraucht, ist die konservative Partei der Junker. Nicht nur, daß sie die steuerliche Belastung in Form von indirekten Steuern auf die breiten Massen des Volkes abgewälzt haben, sie sichern sich auch durch Einfuhrzölle und Ausfuhrprämien reichen Gewinne und verteuern dadurch dem deutschen Volke die Lebensmittel. Aber nicht nur die Junker, auch die Industrie ist durch Zölle geschädigt, die zur Folge haben, daß die deutschen Fabrikate im Auslande billiger verkauft werden als im Inlande. Wenn dann die Arbeiter versuchen, diese, die Lebenshaltung verteuernenden Wirkungen der deutschen Zoll- und Steuerpolitik durch Lohnbewegungen auszugleichen, dann kommt die Justiz, die gleichfalls ein Spiegelbild der jeweils herrschenden Klassen ist, und verhängt die horrendesten Strafen. Die Verhältnisse bedingen, daß die Gewerkschaften als solche politisch neutral sein müssen, aber die einzelnen Arbeiter haben die Verpflichtung, aus Selbsthaltungstrieb, sich ihren politischen Freunden anzuschließen. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie sind zwei Sturmsäulen, deren gemeinsamer Insturz die jetzige Gesellschaft auf die Dauer nicht widerstehen kann. Lebhafter Beifall lohnte den Redner.

Unter Gewerkschaftlichem weist der Vorsitzende darauf hin, daß in der Bundeszeitung die Behauptung aufgestellt wird, in der Brauerei Döring sei ein Mitglied des Hirsch-Dünderischen Verbandes von einem eben ausgetretenen Brauer schikaniert worden. Nach eingezogener Erkundigung treffen diese Behauptungen nicht zu. — Es wird beschlossen, von der Ende dieses Monats erscheinenden neuen Verkehrsordnung für die Stadt Dresden eine Anzahl Exemplare anzuschaffen und an die Kollegen für 20 Pf. pro Stück abzugeben. — Für das Schiedsgericht muß eine Ergänzungswahl vorgenommen werden; diese fällt auf die Kollegen Reich und Müller. — Aus dem Hofbrauhause werden Klagen laut über die vielen Ueberstunden, die dort von den Arbeitern verlangt werden. So ist es vorgekommen, daß bis zu 32 Ueberstunden pro Woche geleistet werden mußten. Es wird betont, daß die Kollegen einfach die Ueberstunden einfach verweigern sollen. Die Angelegenheit wurde einer Betriebsversammlung des Hofbrauhauses zur weiteren Erledigung überwiesen.

Ettlingen. Als ein sehr zweifelhaftes Element hat sich der Brauer Julius W a c h t e r entpuppt, der kurze Zeit in der Suttentraubrauerei beschäftigt war und nun in der Brauerei Schremp in Karlsruhe eingestellt wurde. In Ettlingen hat er kräftig gegen den Brauführer Müller geschürt, hat aber dann von Karlsruhe folgende Karte an Müller geschrieben: „Karlsruhe, d. 2. Sept. 11. Bester Herr Kollege! Besten Dank, daß Du mir die Wäsche besorgt hast. Schreibe mir, wie die Sache mit dem Brauer-Verband ausgefallen ist, ob sie Dich unterdrückt haben oder nicht. Bitte sofort Antwort. Mit kollegialstem Gruß Julius W a c h t e r.“ Dieses Bekenntnis einer jähnen Seele wollen wir den Kollegen nicht vorzuenthalten.

Fürstentum. In einer am 16. September stattgefundenen reichlich besuchten Mitgliederversammlung referierte Kollege Löger-Berlin über die Verhandlungen des achten Gewerkschaftskongresses in Dresden. Besonders eingehend besprach Redner das Referat des Rechtsanwalts Dr. Heinemann über den Vorentwurf zum Strafgesetzbuch. Er schilderte, wie es fürderhin den Gewerkschaften schwer gemacht werden würde, falls dieser Vorentwurf Gesetz wird, sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Nur durch Streiks wäre es dann möglich, die Forderungen der Arbeiter zur Anerkennung zu bringen. Mehr als bisher würden die Gewerkschaftsführer unter diesem neuen Entwurf zu leiden haben. Auf der einen Seite verlangt man mehr Schutz für die Arbeitswilligen, auf der anderen härtere Bestrafung der Gewerkschaftsführer. Noch, meinte Redner, ist dieser Entwurf nicht Gesetz und die Arbeiterschaft möge alles daran setzen, daß bei den nächsten Reichstagswahlen nur solche Vertreter gewählt werden, die diesen Gesetzentwurf zu Falle bringen. Redner gab noch bekannt, daß das Referat des Rechtsanwalts Dr. Heinemann zur Massenverbreitung unter die Organisationen kommt und empfahl jedem Kollegen, sich diese Broschüre anzuschaffen. Reicher Beifall lohnte den Redner. — Der Vorsitzende verwies nochmals auf den Boykott der Plangefäßen Produkte und forderte zur strengen Durchführung desselben auf. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, sich mehr an den Parteiarbeiten zu beteiligen. Die gegenwärtige Zeit gebiete es, daß auch unsere Kollegen der politischen Bewegung mehr Interesse entgegenbringen. Die bürgerlichen Zeitungen würden noch viel zu viel von den Kollegen unterstützt. Er forderte zum Besen der „Wirtschaftlichen Volksstimme“ auf. Mehrere Kollegen schloßen sich dem sozialdemokratischen Wahlverein an. Mit einem Hoch auf unsere Organisation schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Göppingen. Die Versammlung am 3. September nahm einstimmig einen Antrag an, den Ausschluß des Kollegen Störner wegen unkollegialen den Verband schädigenden Verhaltens zu beantragen. Kommt wurde, daß in der Brauerei nicht genügend Wacht und Vorgelegenheit vorhanden ist und es wurde als angebracht erachtet, daß dort der Sozialdemokrat ab und zu einmal gewarnt würde. Kritisiert wurde auch, daß in der Brauerei Mainz der Wachtmann am Freitagmittag geipert wird.

Karlsruhe. Die am Samstag, den 9. September, stattgefundenen Versammlung nahm zu dem in der letzten Zeit in Tarifangelegenheiten gefällten Urteile des Gewerbegerichts Karlsruhe Stellung. Einzelne Brauereien, wie Schremp, Höpfer, Heinrich Fels haben dem Tarifvertrag eine eigenmächtige Auslegung gegeben. Hierbei tun sich besonders die Herren Juniores hervor, die bei der Tarifverhandlung nicht dabei waren, aber doch alles besser

wissen und verstehen wollen. Da auch der Syndikus in das gleiche Horn stieß und die Organisation der Brauereien vollständig verfaßte, war man gezwungen, vor das Gewerbegericht zu gehen. Dabei kam man aber vom Regen in die Traufe. Die Urteile haben den Brauereien den Rücken gestärkt, die Tarifabweichungen und einseitigen Tarifauslegungen bestätigt und so nicht nur den klagenden Arbeitern einen materiellen Schaden zugefügt, sondern die Interessen der Brauereiarbeiter eminent geschädigt.

1. Fall. Die Brauerei Schremp weigert sich, den tariflichen Lohn von 3,80 Mk. an 18 Jahre alte Arbeiter zu bezahlen. Das Gewerbegericht unterwirft den klagenden Arbeiter einer ärztlichen Untersuchung, mit welchem Recht, bleibt dahingestellt. Der Stadtrat begnügt sich in seinem Gutachten nicht mit der Feststellung der körperlichen Entwicklung, sondern er legt sich außerdem die ihm nicht zustehende Kompetenz bei, einen Lohnsatz von 3,40 Mk. für den Arbeiter als ausreichend zu befinden. Das Gewerbegericht schließt sich in seinem Urteil diesem Gutachten an und verurteilt den Arbeiter — trotz der entgegenstehenden Bestimmung des Tarifvertrages und trotzdem nicht der geringste Beweis dafür angetreten wurde, daß der Arbeiter weniger leistet, als seine Nebenarbeiter —, mit einem Lohn von 3,40 Mk. zufrieden zu sein. Dadurch ist dieser Arbeiter bis zum heutigen Tage um 55,20 Mk. geschädigt. Nun ist aber die Frage aufzuwerfen: Warum soll denn dieser Arbeiter den tariflichen Lohn eigentlich erhalten? Die Brauerei sagt sich jetzt, das Urteil ist für mich maßgebend, der Arbeiter bekommt keinen höheren Lohn und wenn er so groß und stark wird wie der Riese Madagom. Das Gewerbegericht Karlsruhe kann es nicht verantworten, daß ein Arbeiter trotz tariflicher Bestimmungen unter Tariflohn arbeiten muß. Wegen dieses Falles wurde von der Organisation Beschwerde eingereicht und der Beweis für die Leistungsfähigkeit des Arbeiters angeboten. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts Karlsruhe hielt es bisher aber nicht einmal für notwendig, eine Antwort zu geben.

2. Fall. Nach dem Tarifvertrag muß die Sonntagsarbeit an Brauer mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Die Brauerei Höpfer war gezwungen, die Gismaschine durchlaufend in Betrieb zu nehmen und hat an Sonntagen Brauer zu dieser Arbeit herangezogen, ebenso Brauer an Sonntagen im Kesselhaus verwendet ohne Ueberstunden zu bezahlen, weil angeblich ein Schichtwechsel vorliegt. Die Brauerei Höpfer setzte für diese Arbeitsleistung an Sonntagen willkürlich eine Kaufschale fest, wodurch die Arbeiter um 1 Mk. geschädigt waren. Es wurde auf Ausbezahlung der Differenz Klage gestellt und der Beweis dafür angeboten, daß diese Auslegung des Tarifvertrages seitens der Brauerei Höpfer unbedingt falsch sei. Das Gewerbegericht Karlsruhe ging aber auf diese Beweise gar nicht ein, sondern gab der Brauerei recht und hat dadurch einen Zustand geschaffen, der einen dauernden Konflikt hervorruft, wenn sich die Brauereien diese Entscheidung zunutze machen sollten. Nach dem Urteil des Gewerbegerichts Karlsruhe brauchen die Brauereien für Sonntagsarbeit überhaupt nicht mehr zu bezahlen, wenn ein fortwährender Schichtwechsel besteht. Wie leicht ist dies doch einzurichten. Daß eine solche Rechtsauffassung unhaltbar ist, braucht wohl nicht besonders betont zu werden, und werden sich die Brauereiarbeiter gegen eine solche Auslegung des Tarifvertrages zu wehren wissen. Auch gegen dieses Urteil hat die Organisation Beschwerde eingelegt, weil die Zeugen und Sachverständigen nicht gehört wurden und das Gewerbegericht nicht den mindesten Versuch machte, festzustellen, wie in der Praxis die Dinge aussehen. Wenn 13 Brauereien für Sonntagsarbeit Ueberstunden ohne Widerrede bezahlen, weil solche Bezahlung tariflich vereinbart ist, und nur die Brauerei Höpfer sich weigert, wird wohl jedermann sich über die Rechtslage klar sein. Auch diese Beschwerde wurde zurückgewiesen.

3. Fall. Die Brauerei Heintz Fels beschäftigt einen Arbeiter auf der Verladehalle. Diese Arbeiter erhalten in allen Brauereien den Lohn eines Hilfsarbeiters. Die Brauerei H. Fels bezahlt an den Arbeiter nur den Tagelöhnerlohn, so daß derselbe um 4,20 Mk. pro Woche geschädigt ist. Da alle Gesuche um Bezahlung des rechtmäßigen Lohnes nichts nützten, wurde Klage gestellt. Das Gewerbegericht machte auch in diesem Falle nicht den mindesten Versuch Klarzustellen, welchen Lohn der Arbeiter nach dem Tarif zu beanspruchen hat. Da derselbe vor etlichen Jahren als Tagelöhner in die Brauerei eingestellt wurde, hat er nach dem Urteil des Gewerbegerichts Karlsruhe einfach für alle Zeiten mit dem Lohn eines Tagelöhners zufrieden zu sein, ganz gleichgültig, in welcher Stellung der Arbeiter nach und nach aufrückt und ganz unbekümmert darum, was er nach dem Tarifvertrag in seiner jetzigen Stellung für einen Lohn zu beanspruchen hat. Gegen dieses Urteil ist die Berufung zulässig und auch eingelegt worden.

In der Diskussion war man sich darüber einig, daß die Urteile des Gewerbegerichts Karlsruhe als Fehlsprüche betrachtet werden müssen. In der Ablehnung der Anträge auf Ladung von Zeugen und Sachverständigen erblickten die Versammelten einen Verstoß gegen das Gewerbegerichtsgesetz selbst. Die beiden anwesenden Arbeitnehmervertreter Arbeit und Lichtenwalter schilderten die Geschäftspraxis auf dem Gewerbegericht und gaben praktische Hinweise über das Verhalten der Arbeiter. Der Tarifvertrag enthalte Bestimmungen und Klauseln, die es dem Nichtfachmann schwer machten, das Richtige zu treffen. Es sollten deshalb die Arbeitnehmervertreter besser informiert werden. Kollege Hilz erklärte sich hierzu jederzeit bereit.

In Punkt 2 der Tagesordnung kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. In der Suttentraubrauerei in Ettlingen erlaubt sich der Brauführer Müller als Person gratia fortgesetzt, hier an sich zu nehmen, obwohl der Braumeister vor einiger Zeit einer Kommission gegenüber erklärte, daß Müller sein Bier ebenso bezahlen müsse, wie jeder andere Arbeiter. Was aber bei dem einfachen Arbeiter mit Entlassung und Lohnkürzung bestraft wird, läßt man wunderbarerweise bei Müller ungeahndet durchgehen. Dafür ist er Vorgesetzter und hat über die Einhaltung der Betriebsordnung zu wachen. Die Kollegen müssen einsehen, daß nur durch eine starke Organisation solche Mißstände beseitigt werden können.

In der Brauerei Heinrich Fels glaubte ein Arbeiter die ihm aufgetragene Arbeit verweigern zu können und verlangte von der Organisationsleitung, daß er darin unterstützt würde. Da dies nach Art des Falles nicht möglich war, suchte er den Geschäftsführer zu verächtigen, daß er die Interessen des Arbeitgebers vertreten habe. Ein solches Gebaren richtet sich von selbst.

Kempten. Am Mittwoch, den 23. August, Donnerstag, den 24., und Freitag, den 25. August, fand je eine Betriebsversammlung statt. Die erste war speziell für die Kollegen des Allgäuer Brauhauses bestimmt und war dieselbe sehr gut besucht. Die Kollegen dieses Betriebes zeigten lebhaftes Interesse für unsern Verband. Es wurden neun Aufnahmen gemacht. Die zweite Betriebsversammlung für weitere 6 Betriebe zeigte das Gegenteil. Es waren nur sechs Kollegen erschienen, und zwar waren es lauter überzeugte Kollegen. Die letzte Betriebsversammlung für die übrigen 5 Betriebe am 26. August war wieder etwas besser besucht, doch hatten wir in dieser keine Aufnahme zu verzeichnen. Der Arbeitersekretär Genosse Sailer hielt ein vorzügliches Referat. Nach obigen Betriebsversammlungen folgte am 3. September eine öffentliche Versammlung. Dieselbe war außerordentlich gut besucht, wie es in Kempten schon lange nicht mehr der Fall war. Kollege Holzfurtner war als Referent vorgezogen, er war aber leider verhindert wegen eines Streiks in Laubheim. Genosse Schilling, der hiesige Parteivorstand, hatte das Referat übernommen. Er führte uns die noch sehr rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Brauereien vor Augen und wies darauf hin, daß dieselben nur durch eine geschlossene Organisation gebessert werden können. Weiter wurde erwähnt, daß die Kollegen im oberen Allgäu durch ihre Geschlossenheit schon viel mehr vorwärts gekommen sind, als die Kemptener Kollegen. Die zahlreich erschienenen Kollegen von nah und fern zeigten lebhaftes Interesse an unserer Sache. Wir hatten auch hier wieder 4 Aufnahmen zu verzeichnen. Es waren allerdings noch mehrere Kollegen anwesend, die sich unserm Verbands hätten anschließen können. Wir hoffen, daß dies die noch fernstehenden Kollegen nach reiflicher Ueberlegung auch tun werden, damit wir einmal hier in Kempten auch eine starke Organisation aufweisen, und unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse den jetzigen teuren Zeiten anpassen können. Also, werie Kollege von Kempten und Umgebung, nehmt diese Worte zu Herzen und schließt Euch zusammen, denn nur Einigkeit macht stark.

Mittweida. Eine im Restaurant „Rosengarten“ stattgefundene Betriebsversammlung beschäftigte sich mit der Entlassung des Brauers Ulrich. Geschäftsführer Goldammer-Chemnitz berichtete in ausführlicher Weise über die deshalb stattgefundenen und resultatlos gebliebenen Unterhandlungen mit der Direktion. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß das Verhalten des Direktors gegenüber der Entlassung nicht rechtferne, da der Ausspruch: „Schonagen Sie mich nicht so an, ich bin doch kein dummer Junge mehr!“ (dieser Ausspruch hatte U. dem Direktor gegenüber getan. D. W.) keine Beleidigung sei. Es wurde vielmehr bestätigt, daß der Ton des Herrn Direktors manchmal derart sei, daß er sogar einen gemütlichen Sachsen und noch leichter einen heißblütigen Bayern, wie U., in die Wölle bringen könne. Auffällig erscheine, daß die Brauer, welche von Bayern nach hier geholt werden, fast nie ein Jahr, ja öfter kaum solange in diesem Betriebe aushalten, bis sie sich das hohe Jahrgeld wieder verdient haben. Folgende Resolution fand in geheimer Abstimmung einstimmige Annahme: „Das heute im Restaurant „Rosengarten“ versammelte Personal der Aktienbrauerei Mittweida erkennt die Gründe für die Entlassung des Brauers U. nicht als stichhaltig an. Die Kollegen verpflichten sich, mit allen gesetzlichen Mitteln dafür einzutreten, daß die Entlassung zurückgenommen wird, sie beauftragen die Organisation und den Arbeiterausschuß, unter Hinzuziehung des Gewerkschaftskartells nochmals mit der Direktion zu unterhandeln.“ Nachdem noch einige Beschwerden vorgebracht waren, fand diese gutbesuchte Versammlung ihr Ende. Hierzu ist nachträglich noch zu berichten, daß am anderen Tag die gewählte Kommission bei der Direktion vorstellig wurde, aber die sofortige Einstellung nicht erreichen konnte, da die Direktion erst mit dem Aufsichtsrat sprechen müsse. Es solle dem Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells endgültiger Bescheid zugehen. Außerdem wurde von der Direktion gewünscht, daß man sich in Zukunft vorher anmelde, was erfordere der Anstand. Als Antwort wurde zurückgegeben, ob es zum Anstand gehöre, wenn angefragt wurde, ob der Herr Direktor zu sprechen sei und der am Apparat stehende Beamte erkläre, derselbe sei auf ein paar Tage verreist, trotzdem er (der Herr Direktor) den ganzen Nachmittag im Betriebe war. Am folgenden Tage wurde seitens der Direktion mitgeteilt, daß die Entlassung zurückgenommen würde, wenn U. seine Aeußerung in Gegenwart des Kartellvorsitzenden und eines Vertreters der Partei zurücknehme, was um des lieben Friedens willen auch geschehen ist. Der Direktion raten wir, in Zukunft den Bogen nicht zu straff zu spannen, damit er nicht bricht.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Eine Umfrage über die Hopfen- und Malzbestände der Brauereien zu Beginn der neuen Geschäftskampagne hat, wie alljährlich, der Wirtschaftliche Ausschuß der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin veranstaltet. Bezüglich der Hopfenbestände ist die diesjährige Umfrage bereits die neunte und hat sich im Laufe der Jahre bei den Interessenten der Brauerei, des Hopfenhandels und -baues für die zutreffende Beurteilung der jeweiligen Marktlage so eingebürgert, daß auch das Ausland sich seit einigen Jahren in zunehmendem Maße an dieser Umfrage beteiligt. In diesem Jahre haben die belgischen, böhmischen, dänischen, schwedischen und Schweizer Brauereien durch ihre Korporationen sich an der Umfrage beteiligt. In Deutschland beantworteten allein 1313 Brauereien, die zusammen die Hälfte der Gesamtbierezeugung Deutschlands auf sich vereinigten den Fragebogen. Es waren danach in den deutschen Brauereien am 1. August 1911 noch über 155 000 Zentner Hopfen vorhanden, was einer Verproviantierung der Brauereien mit Hopfen noch mindestens bis Februar

nächsten Jahres entspricht. Auch in den außerdeutschen Ländern reichen die Hopfenvorräte der Brauereien noch für vier bis sieben Monate aus. — Die diesjährige Malzbestandsaufnahme — die vierte — war wiederum von gutem Erfolge begleitet, und nahezu 900 Brauereien mit einem Malzverbrauch von über 8 000 000 Zentner haben sich an dieser Umfrage beteiligt. Bei den norddeutschen Brauereien betrug die Beteiligung weit mehr als die Hälfte der Gesamtproduktion Norddeutschlands. Die Malzvorräte waren allein bei den norddeutschen Brauereien am 1. September auf ungefähr 4,1 Millionen Zentner zu veranschlagen. Sie sind also bis Ende dieses Jahres noch mit Vorräten versehen.

Abwälzung der Brausteuer. Das Reichsgericht hatte sich unlängst mit der Brausteuerfrage zu befassen. Dabei ist es zu dem Ergebnis gekommen, daß bei Bierlieferungsverträgen, die vor Inkrafttreten der Brausteuergeetze geschlossen wurden und weiterlaufen, der Gastwirt nach dem Gesetz verpflichtet ist, die Brausteuer auf sich zu nehmen, und zwar auch dann, wenn vorher ein feiter Bierpreis vereinbart worden ist. Dem Rechtsstreit lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Gastwirt Sch. in Ellerbeck schloß in den Jahren 1902 und 1903 mit der Aktiengesellschaft Brauerei „Zur Eiche“ in Kiel einen Bierlieferungsvertrag, durch den er sich unter anderem verpflichtete, als Gegenleistung für die ihm von der Brauerei geliehenen Darlehen von 12 000 Mk. und 9000 Mk. bis zum Jahre 1915 in seiner Wirtschaft von norddeutschen Bieren ausschließlich das dunkle und das helle Lagerbier aus der Brauerei „Zur Eiche“ zum Ausschank zu bringen. In den ersten Jahren der Vertragszeit entstand zwischen den Parteien Streit darüber, wer den Steuerzuschlag zu tragen habe, der durch die beiden seit 1906 erlassenen Brausteuergeetze erwachsen war. Im November 1909 erhob die Brauerei unter Berufung auf § 63 des Brausteuergeetzes vom 15. Juli 1909 Klage mit dem Antrage, festzustellen, daß der Beklagte verpflichtet ist, bis zum Schlusse des Jahres 1915 von ihr das Lagerbier zum Preise von 23,50 Mk. pro Hektoliter unter Bewilligung von zehn Prozent als Amortisation bei Verzinsung zu beziehen. Der Beklagte bestritt, daß der § 63 des Brausteuergeetzes auch da zur Anwendung komme, wo ein fester Bierpreis vereinbart worden ist. Das Landgericht zu Kiel erkannte zunächst zugunsten des Beklagten, dagegen hat das Oberlandesgericht Kiel nach dem Antrage der Klägerin erkannt und den Gastwirt zur Tragung der Brausteuer verpflichtet. Das Reichsgericht hat die Entscheidung des Oberlandesgerichts bestätigt.

Aus der Branntweinindustrie.

Branntweinkrise. Die von uns in der letzten Nummer veröffentlichten Produktionsziffern zeigen den Anfang einer Schnapskrise. Die Spirituszentrale hat sich seit Inkrafttreten des neuen Branntweinsteuergesetzes fortgesetzt die größte Mühe gegeben, die Destillateure unter ihre „Obhut“ zu bekommen. Der Versuch, auf gesetzlichem Wege den alkoholischen Mindestgehalt der Getränke festzulegen, mißglückte. Mit einer Festlegung des alkoholischen Mindestgehaltes wäre eine Sicherung des auch durch den sozialdemokratischen Wohlstand stark eingeschränkten Verbrauches gewonnen worden, der die Absatzlagen der Zentrale milderte. Neuerdings macht die monopolartige Vereinigung von rund 4000 agrarischen Schnapsbrennern eifrige Propaganda unter den Mitgliedern des eigentlich gegen sie gegründeten Verbandes der deutschen Spiritus- und Spirituosenerzeugnisse, um ihn zu veranlassen, einen Vertrag abzuschließen. Der Vertrag soll die Destillateure völlig in die Hände der Zentrale bringen. Da die Kleinen nicht wollen, versucht man jetzt die Großen zu fördern. Wie bekannt wird, lauten die neuesten Vorschläge der Zentrale sinngemäß wie folgt:

1. Die Zentrale erhebt einen Zuschlag auf den von ihr festgesetzten Spirituspreis von allen Abnehmern. Nach Jahresfrist soll der Löwenanteil der gesamten Aufschlagsmenge mit Zins an die der Konvention beigetretene größeren Abnehmer (von circa 20 000 Liter aufwärts) im Verhältnis ihrer Bezüge zurückvergütet werden.
 2. Gegen die Zuführung eines bestimmten Mindestgehaltes an Alkohol der trinkfertigen Produkte — nach den örtlichen Verhältnissen geregelt — will sich die Zentrale um Einführung von Mindestverkaufspreisen, wieder nach den örtlichen Verhältnissen, bemühen.
- Für die Verpflichtung zur Zahlung von Aufschlägen und deren Rückzahlung an die großen Destillateure, und außerdem für die Einführung der gesetzlich nicht möglich gewordenen Alkoholmindestklausel sollen die Destillateure eventuell Mindestverkaufspreise bekommen. Ein feines Geschäft für die Spirituszentrale!

Aus der Mühlenindustrie.

Arbeiterverhältnisse. Auf die Ausführungen des Herrn Sch. über Arbeiterverhältnisse in der „Mühle“, mit denen wir uns in Nr. 88 unserer Zeitung beschäftigten, wird nun auch in der „Mühle“ selbst Herr Sch. von einem Herrn G. W. in folgender trefflichen Weise heimgeleuchtet: „Die Wochenchrift „Die Mühle“ brachte in Nr. 29 einige Äußerungen über Arbeiterverhältnisse, von denen aber nicht alle volle Zustimmung finden werden. Es ist nur zu wahr, daß es den Gesellen in der Regel schwer wird, mit ihrer Entlohnung gegenüber den Steigerungen der Lebensmittel, Miete, Kleider usw. wie früher auszukommen. Wahr ist auch, daß häufig die kleinen Willigmüller sich am heftigsten sträuben, eine Zulage zu gewähren. Ebenso wahr ist es aber, daß auch große Mühlen fast niemals freiwillig den Lohn, entsprechend der teuren Lebenshaltung, erhöhen. Zugabegeben muß auch werden, daß Arbeitseinstellungen unternommen werden, die vermieden werden könnten, ja sogar solche, die jeder Unbefangene als verfehlt beurteilt, weil sie, viellecht zur Unzeit unternommen, nicht durchgeführt werden können und so Arbeitgeber wie Arbeitnehmer schädigen. Doch abgesehen von solchen Fällen, wo Arbeitseinstellungen von unbefangenen Geistespersonen ins Werk gesetzt werden: was bleibt denn schließlich übrig als die Arbeitseinstellung, wenn freiwillige Aufbesserungen nicht erfolgen.“

Weniger einverstanden kann ich mich mit den im zweiten Aufsatze entwickelten Ansichten erklären. Der Verfasser verlangt, daß die Arbeiter auch die Interessen der

Arbeitgeber mit abwägen sollen. Diese nennt er die guten Arbeiter, die ein Gegengewicht gegen die übertriebenen Forderungen der Masse bilden sollen, die keine Rücksicht auf die Interessen der Industrie und des Allgemeinwohl nehmen wollen. Was soll man hier unter Allgemeinwohl verstehen? Ist das Allgemeinwohl, wenn die Arbeiter sich mit so geringen Löhnen zufriedengeben, daß sie auf ihre alten Tage nicht einmal satt zu essen haben, wogegen die Herren Aufsichtsräte, Direktoren und Aktionäre möglichst hohe Gehälter und Dividenden erhalten oder Privatbesitzer schnell reich werden? Soll das Allgemeinwohl sein? Nein, das ist krasser Egoismus, und ein Arbeiter, der auf diese Art Gemeininteresse Rücksicht nimmt, ist sicher ein großer Dummkopf, der auch im Betriebe nichts leistet, denn die Zufriedensten sind nicht immer die Tüchtigsten. Kein Mensch, der in irgendeiner Form gegen Bezahlung tätig ist, ob Ingenieur oder Arbeiter, kann der Ansicht sein, daß das allgemeine Interesse billige Entlohnungen erfordert; nein, das Allgemeinwohl erfordert genau das Gegenteil, denn ein gesundes Staatswesen beruht auf dem Wohlstande der Massen. Ein Zusammenziehen großer Vermögen in wenige Hände, das nur durch geringe Entlohnung der Arbeiter ermöglicht wird, nützt weder dem Staate als Steuererheber, noch der Allgemeinheit, weil der Mittelstand ausgehöhlet und dem einzelnen das Selbständigwerden unmöglich gemacht wird. Diese Vermögenszusammenziehung und stete Vergrößerung der Betriebe beweist daher auch, daß die Arbeitermassen nicht unerfüllbare Forderungen gestellt haben, sondern zu gering bezahlt worden sind. Es ist nicht logisch, zu fordern, die Arbeiter müßten die Interessen der Unternehmer berücksichtigen, was diese doch infolge ihrer wirtschaftlichen Ueberlegenheit ganz von selbst im reichsten Maße zu besorgen imstande sind und die umgekehrt auch gar nicht bemüht sind, die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen. Niemand gründet ein Geschäft der Arbeiter wegen, sondern des eigenen Verdienstes wegen, den ihm eben diese Arbeiter erarbeiten sollen. Deshalb wäre es eine ausgesprochene Torheit der Arbeiter, auf irgendeinen gewinnfüchtigen Unternehmer Rücksicht nehmen zu wollen und fürcht, die Interessen anderer den eigenen voranzustellen. Das tut niemand und soll man deshalb auch nicht vom Arbeiter verlangen. Ebensovwenig logisch ist es, zu sagen, der Arbeiter soll zufrieden sein und billig arbeiten, während man es doch umgekehrt ganz in der Ordnung findet, daß ein anderer im Handumdrehen reich wird durch billige Arbeitskräfte. Die Mahnung, nicht das eigene Ich in den Vordergrund zu stellen, geht an die falsche Adresse, sie müßte von denen beherzigt werden, die im Reichtum sitzen oder durch billige Arbeitskräfte schnell reich und reicher werden wollen.“

Die Redaktion der „Mühle“ versucht im Anschluß an diese Zeilen, die Ausführungen des Herrn Sch. abzuschwächen und ihnen eine weniger arbeitfeindliche Deutung zu geben. Sie schreibt: „Der Verfasser des zweiten Aufsatzes in „Mühle“ 1911, 602. Seite, wünscht den Zusammenschluß der guten Arbeiter, die sich von den Schreibern einschüchtern lassen; er wendet sich nur gegen übertriebene Forderungen der Massen, und daß es deren genug gegeben hat, kann mit vielen Beispielen belegt werden. Das Allgemeinwohl gedeiht am besten, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber Hand in Hand gehen. Dieses Handinhandgehen läßt sich eher erreichen, wenn sich geschlossene Körperchaften gegenüberstellen, als wenn einzelne dies tun. Für diesen Zusammenschluß will der erwähnte Aufsatz wirken. — Uebrigens darf man nicht vergessen, daß große Vermögen in einer Hand nicht immer nur der Arbeit anderer entstammen. Es gibt viele Leute, die durch ihre Erfindungen, Ausnützung günstiger Geschäftslagen usw. Vermögen erworben haben, bei denen also die Entlohnung der Arbeiter nicht in Frage kam. Dies sei nur ganz kurz zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt.“

Selbst bei dem besten Willen läßt sich von solchen Ausführungen und Anschauungen in Sch. Ausführungen keine Spur entdecken.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die 12. Generalversammlung des Zentralverbandes der Böttcher und Weinküfer tagte vom 20. bis 25. August in Dresden. Der Verband feierte in diesem Jahre das 25jährige Jubiläum.

Der schriftliche Bericht des Vorstandes umfaßt die Geschäftsperiode 1908 bis 1910. Der Verband hatte bis 1909 eine außerordentliche Krise durchzumachen. Die Besteuerung der Lebens- und Genussmittel und neuerdings die Wirkungen der Finanzreform haben eine erhebliche Beschränkung der Böttcherartikel zur Folge. Neben der allgemeinen Krise im Wirtschaftsleben wird das Gewerbe durch die Wirkungen der Wein- und Brausteuergeetze schwer getroffen, wozu noch die wiederholten Mißgeraten im Weinbau kommen. Die Arbeitslosigkeit hat zeitweise einen außerordentlichen Höhepunkt erreicht. Unter diesen Umständen hat auch die Entwicklung des Verbandes gelitten. Am Schlusse 1907 waren 151 Zahlstellen vorhanden und Ende 1910 hatte der Verband in 156 Zahlstellen 8049 Mitglieder.

Der letzte Verbandstag beschloß, Gauleiter anzustellen. Diese Einrichtung hat sich bewährt sowohl in der Agitation wie auch bei den zahlreichen Lohnbewegungen.

In der Berichtsperiode sind 47 Angriffstreiks geführt worden, an denen 551 Mitglieder beteiligt waren.

Kußerdem fanden noch 11 Abwehrstreiks und Ausperrungen statt. Die Zahl der Beteiligten betrug 166. In 123 Fällen wurden in 680 Betrieben mit 3760 Beteiligten Lohnbewegungen geführt, ohne daß es zur Arbeitseinstellung kam. Die gesamte Lohnbewegung hatte folgenden Erfolg:

a) L o h n e r h ö h u n g :

Bei Angriffstreiks	für 466 Koll.	1011 Mk. pro Woche
Ohne Arbeitseinstellung	3490	22000
Zusammen für 3956 Koll.	23011 Mk. pro Woche	

b) A r b e i t s z e i t v e r k ü r z u n g :

Bei Angriffstreiks	für 435 Koll.	1656 Stb. pro Woche
Ohne Arbeitseinstellung	1400	5763
Zusammen für 1835 Koll.	5419 Stb. pro Woche	

In 83 Fällen wurden Tarife abgeschlossen, und zwar für 2161 Berufsgenossen.

Einschließlich eines Kasernenbestandes von 78 160 Mk. beträgt die Einnahme 715 162,67 Mk., dem eine Ausgabe von 594 144,30 Mk. gegenübersteht. Der Kasernenbestand betrug am 31. Dezember 1910 121 018,37 Mk. Das Verbandsvermögen ist in der Berichtsperiode um 42 858 Mk. gestiegen. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Für Agitation 26 451 Mk., für Streiks 63 420 Mk., Reichsschutz 718 Mk., für Reisende 110 Mk., Arbeitslose 885 Mk. und Kranke 1578 Mk.

Der schriftliche Bericht wurde durch den Vorsitzenden, den Kassierer und den Redakteur ergänzt. Die Diskussion war sehr umfangreich. Mit der Tätigkeit des Vorstandes herrschte allgemeines Einverständnis. Einige Delegierte monierten, daß der Redakteur den Artikel aus dem „Korrespondenzblatt“ aufnahm, der die Bannschreiben des Vorstandes gegen die Gewerkschaftsangehörigen zurückwies. Vorstand und Redakteur betonten entschieden, daß sie hier Angriffe auf die Ehre der Angestellten abwehren mußten und sie würden bei Wiederholung derselben wieder so handeln müssen.

Am Schlusse der Diskussion wurde sämtlichen Funktionären einstimmig Decharge erteilt.

Der nächste Veranlassungsgegenstand war: „Unsere Stellung zum Brauerei- und Mühlenarbeiterverband“. Trozdem der letzte Verbandstag die Verschmelzung mit 36 gegen 4 Stimmen abgelehnt, kam die Frage bereits wieder zur Verhandlung. Die Mitglieder empfinden, daß die Entwicklung der Böttcher zur Verschmelzung drängt. Sehr bedeutende Ortsgruppen, wie Hamburg und Altona, fordern die Verschmelzung. Andere, wie Hanau, Dresden, Kassel, Heidesberg, Ludwigshafen und Bochum wollen durch Abstimmung eine prinzipielle Entscheidung herbeiführen, während die Mehrheit die Verschmelzung ablehnt. Dem Verbandstage lagen sechs Anträge zur Verschmelzung vor. Der Referent kam nach eingehenden Erwägungen zu dem Schluß, daß, trozdem er kein prinzipieller Gegner der Verschmelzung ist, er zurzeit die Verschmelzung abzulehnen und folgende Resolution empfahl:

„Der Wiederauflösung der Verschmelzungsfrage seitens verschiedener Zahlstellen, wie auch einer Anzahl Kollegen erfolgt mit dem Hinweis, daß durch die Unterbreitung an eine größere Organisation sowohl eine raschere Mitgliederzunahme als auch eine bessere und erfolgreichere Durchführung der Lohnbewegungen zu erwarten sei.“

Nach reiflicher und gewissenhafter Prüfung aller in Frage kommenden Momente in bezug auf Agitation, Lohnbewegung, Unterstützungsmittel und der allgemeinen Verbandseinrichtungen kommen die Delegierten jedoch zu der Ueberzeugung, daß zu einer Verschmelzung mit einem anderen Verbandsverbande und damit zur Aufgabe der Selbständigkeit zwingende Gründe nicht vorliegen. Wohl aber besteht durch die überaus verschiedenartige Berufsgliederung und Arbeitsweise im Böttcher- und Küfergewerbe ohne Zweifel die Gefahr, daß ein geschlossener Uebertritt nicht stattdände und dadurch eine Berufsorganisation, welche 25 Jahre erfolgreich die Interessen der Kollegen vertritt, auseinandergerissen würde. Der zwölfte Verbandstag lehnt deshalb eine Verschmelzung zurzeit ab.“

In der Diskussion erhielt immer abwechselnd je ein Redner für und wider die Verschmelzung das Wort. Ein Befürworter der Verschmelzung erhielt unbeschränkte Redezeit. Die Freunde der Verschmelzung sehen in der wirtschaftlichen Entwicklung und in der wachsenden Unternehmerorganisation einen Faktor, der auch die Böttcher zur Konzentration der Organisationsmacht drängt. Sie erhoffen wirksame Agitations- und Organisationsarbeiten und Lohnbewegungen und glauben, daß die so unangenehmen Grenzstreitigkeiten reduziert würden. Sie unterbreiteten eine Resolution, die eine prinzipielle Entscheidung und die Einsetzung einer Kommission wünscht; letztere soll dem nächsten Verbandstage Vorschläge unterbreiten darüber, an welchen Verband die Angliederung erfolgen soll.

Der Verbandsvorsitzende hatte sich an den Vorsitzenden des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes mit der Bitte gewandt, ihm eine Darstellung über die eventuellen Uebertrittsbedingungen und die eventuelle Gestaltung einer gemeinsamen Organisation zu geben. Der Vorsitzende des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes hat diesen Wunsch erfüllt und in einem Briefe seine persönliche Auffassung niedergelegt. Diese Gedanken lehnen sich an die bei der Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband beobachteten Grundsätze an, die sich in der Praxis so bewährt hätten, daß beide Verbände reiflos ineinander aufgingen und sich nach so kurzer Zeit völlig eingelebt haben. Genosse Winkelmann brachte den Brief zur Verlesung.

Die Abstimmung war namentlich. Die Resolution des Referenten wurde mit 27 gegen 15 Stimmen in der Weise angenommen, daß der letzte Absatz gestrichen wird und dafür folgender Zusatz gesetzt wird:

„Da aber hierüber noch keine Klarheit besteht, verpflichten sich die Delegierten, die Frage der Verschmelzung in den Verwaltungsstellen eingehend zur Diskussion zu stellen, damit alsdann eine der nächsten Generalversammlungen zur Verschmelzung erneut Stellung nehmen kann.“

Der Verbandstag wünschte damit auszudrücken, daß in Versammlungen und der Presse die Verschmelzungsfrage diskutiert werden muß. Bisher herrscht in Mitgliederkreisen noch nicht die Klarheit, die eine Entscheidung ratjam erscheinen läßt.

Beim Punkt „Agitation und Organisation“ legte der Referent besonderen Wert auf die Entfaltung einer zweckmäßigen Kleinarbeit und wies an geeigneten Beispielen die Erfolge nach.

Zur Aenderung des Statuts waren 110 Anträge gestellt. Zur Vorbereitung dieser Anträge wurde eine Kommission eingesetzt, die dem Verbandstage Bericht erstattete. Die Diskussion umfaßte einen Vormittag; schließlich wurde den Anträgen der Kommission gemäß entschieden, daß eine Erhöhung der Beiträge, die Einführung der Staffelleistungsbeiträge, die Erhöhung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und die Befreiung von Beitragsleistung bei Erwerbslosigkeit usw. abzulehnen sind.

Damit waren auch die anderen Anträge zum größten Teil erledigt. Der Verbandstag war von dem Gedar-

erfüllt, daß jetzt eine Beitragserhöhung nicht zu empfehlen sei. Aber eine Erhöhung der Unterstützungsätze dürfte auch nicht eintreten, da sonst die Kampffähigkeit des Verbandes darunter leiden würde.

Das Streikreglement erfuhr einige Änderungen. Die Arbeitseinstellung kann nur in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmajorität beschloffen werden. Die Streikunterstützung wurde insoweit erhöht, daß für jedes Kind 1 Mk. pro Woche, bisher 50 Pf., gezahlt werden, und der Höchst- sätze der Unterstützung wurde von 18 Mk. auf 21 Mk. pro Woche erhöht. Meisenerstützung kann in Zukunft 72 Wochen in Anspruch genommen werden, bisher 52 Wochen. Gemäßregelte erhalten die ersten fünf Wochen die Höhe der Streikunterstützung und dann die Erwerbs- losenunterstützung.

Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts- und internationalen Kongress wird in Zukunft durch den Vor- stand und Ausschuss vorgenommen.

Die Anträge auf Verlegung des Sitzes des Hauptvor- standes fanden keine Annahme. Er bleibt in Bremen und der des Ausschusses in Hannover.

Der Vorstand und der Redakteur wurden einstimmig wiedergewählt. Der Verbandstag beschloß außerdem, daß im Hauptvorstande eine weitere Arbeitskraft einzustellen ist.

Der nächste Verbandstag findet in Frankfurt a. M. statt.

In Bezug auf die Verbandstage lautet ein Beschluss: Vorstand, Ausschuss, Preßkommission sowie Gau- leiter haben auf dem Verbandstag kein Stimmrecht, sofern sie nicht als Delegierte gewählt sind. Dann brachte die Kommission einen Antrag auf Erhöhung des Gehalts der Verbandsangestellten ein. Bis jetzt beziehen die Hauptvor- standsmitglieder ein Anfangsgehalt von 2100 Mk., steigend bis 2300 Mk., die Gauleiter ein solches von 2000 Mk., steigend bis 2300 Mk. Diese Gehälter wurden nach einer längeren Debatte und in namentlicher Abstimmung auf 2400 Mk. Anfangs- und 2700 Mk. Höchstgehalt gestellt, bei einer jährlichen Steigerung von 100 Mk. Die jährlichen Ferien der Beamten wurden von 8 auf 14 Tage verlängert. Bezüglich der Befolgung der Ortsbeamten sprach der Ver- bandstag die Erwartung aus, daß die in Betracht kommen- den Zahlstellen sich diesen Beschlüssen anschließen werden. Der Vorstand wird die von Ortsverwaltungen bewilligten Gehaltserhöhungen, wenn nötig, aus der Zentralkasse be- streiten.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 38. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Von einem Teil der genehmigten Lohnbewegungen

Ist uns bekannt, daß sie erledigt sind. Fragebogen über das Resultat der Bewegungen sind jedoch noch nicht ein- gefandt. Auch fehlen uns noch Abschriften von bereits abgeschlossenen Tarifverträgen. Wir erziehen hierdurch dringend, nach Erledigung der Bewegungen sofort den Fragebogen auszufüllen und einzusenden; desgleichen die vereinbarten Verträge. Werden die Verträge am Ort ver- vielfältigt, so sind 3 Exemplare an den Verbandsvorstand einzusenden. Wird die Vervielfältigung vom Hauptvor- stand verlangt, dann ist die Zahl der benötigten Exem- plare und die Adresse, an welche die Vervielfälti- gungen gefandt werden sollen, anzugeben.

An den Verbandsvorstand einzusenden sind auch alle anderen Vereinbarungen

mit den Unternehmern, die nicht den Charakter eines Tar- ifvertrages tragen.

Zu beachten ist ferner an den Verbandsvorstand über die Ursachen, den Verlauf und den Ausgang aller Differenzen,

welche auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis Bezug haben. Zur Berichterstattung über Differenzen (Abwehrbewegun- gen) ist nur mittels der beim Verbandsvorstand hor- rätigen Formulare zu verwenden. Schriftliche Mit- teilungen über erledigte Differenzen ohne Bemerkung der genannten Formulare können bei der Bearbeitung des Materials nicht berücksichtigt werden, da hauptsächlich das Zahlenmaterial in Frage kommt.

Betreffs der Berichterstattung über den Ausgang von Prozessen,

zu deren Durchführung vom Verbandsvorstand Rechts- schutz erteilt wurde, ist so zu verfahren, daß nach Er- ledigung des Prozesses der mit der Prozeßführung beauf- tragte Rechtsanwalt veranlaßt wird, dem Verbandsvor- stand sofort zu berichten. Die Kosten für den Rechtsschutz dürfen nicht von den Zahlstellen bezahlt werden. Die Rechtsanwälte sind mit ihren Kostenrechnungen an den Verbandsvorstand zu verweisen.

Der Verbandsvorstand versandte gegen Ende Juni 1911 an alle Zahlstellen Fragebogen, durch welche die wichti- gen Lebensmittelpreise erneut festgestellt werden sollen. Von einer Anzahl Zahlstellen liegen die Fragebogen noch aus. Da mit der Einigung des Materials nicht eher be- gonnen werden kann, bis alle Fragebogen eingegangen sind, erziehen wir hierdurch diejenigen Zahlstellen, welche die Fragebogen noch nicht ausgefüllt und eingesandt haben, dieses baldmöglichst bewerkstelligen zu wollen.

Berichterstattung über Streiks.

In Laufe der vergangenen Woche sind mehreren Zahl- stellen bezw. Bezirksleitern, in deren Organisationsbereich gestreikt wurde, Fragebogen zwecks Berichterstattung über den Streik zugegangen. Wir erziehen, diese Fragebogen bezw. Schlagberichte baldmöglichst wieder zurückzusenden, und zwar präzis ausgefüllt. Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß bald nach beendetem Streik alle den Streik betreffenden Rechnungen zu be- gleichen und im Schlupfbüchlein mit zu verrechnen sind.

Zum Militär

in nächster Zeit eintretende Mitglieder müssen, wenn sie sich ihre Rechte an den Verband für ihre Rückkehr vom Militär sichern wollen, folgende Vorschriften des § 6 des Statuts beachten:

1. Sie müssen ihre Beiträge bis zum Eintritt in den Militärdienst entrichten.
2. Sie müssen ihre Bücher an den Vorsitzenden ihrer zuständigen Zahlstelle abgeben, der sie der Haupt- verwaltung zur Aufbewahrung zu übermitteln hat.
3. Nach ihrer Entlassung müssen sie, wenn sie in ihre alten Rechte wieder eintreten wollen, sich innerhalb vier Wochen bei der nächsten Zahlstelle oder beim Hauptvorstand melden.

Die Zahlstellenvorstände wollen die in Frage kommen- den Mitglieder ausdrücklich auf diese Bestimmungen auf- merksam machen.

Notizkalender für 1912.

In gediegenerer Ausführung als in den Vorjahren und sehr reichhaltig präsentiert sich der Notizkalender unseres Verbandes für 1912, mit dessen Versand in den nächsten Tagen begonnen werden kann. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das Wahlrecht im Reich und in den Bundesstaaten — Armenunterstützung und Wahlrecht — Erwerbung der Staatsangehörigkeit — Formular zur Nach- suchung um Erteilung der Urkunde über Aufnahme in einen Staatsverband — Wie sichert sich der Arbeiter seine Ansprüche für Unfallfolgen — Orts- üblicher Tagelohn und dessen Bedeutung — Die deutsche Arbeiterversicherung (mit Berücksichtigung der Be- stimmungen der Reichsversicherungsordnung) — Unser Ver- band 1910 — Zahlen aus dem Brauereiarbeiterverband seit seinem Bestehen — Zahlen aus dem Mühlenarbeiterverband bis zur Verschmelzung — Brauerei- und Bierstatistik für Deutschland — Die deutschen Aktienbrauereien und Malz- fabriken — Dividende der deutschen Mühlen-Aktiengesell- schaften — Brenneierstatistik — Bier-, Arbeiter- und Lohn- statistik — Vorkostschubverbände — Wesen und Wirkung der Getreide-Einfuhrzölle — Unfallstatistik — Die freien Gewerkschaften 1910 — Die christlichen Gewerkschaften 1910 — Die Kirch- und Dunderschen Gewerkschaften 1910 — Ver- gleiche der drei Gewerkschaftsgruppen — Vergleiche mit den christlichen Konkurrenzorganisationen — Der Bund deutscher Brauereigenossen — Adressen: der Generalkom- mission; der Vorsitzenden der Zentralverbände; der Igi- tationskommissionen; der Arbeitersekretariate; der Ar- beiterpresse — Städte Deutschlands mit über 100 000 Ein- wohner — Die Steuern auf die wichtigsten Verbrauchs- artikel der Arbeiterklasse u. a. m.

Die Reichhaltigkeit des Kalenders für 1912 wird dem- selben wie in den Vorjahren wieder flotten Absatz unter den Mitgliedern sichern und sich neue Freunde erwerben, da auch die Herstellung eine gediegenere und haltbarere ist. Preis pro Exemplar 55 Pf. Wir erziehen um schnelle Bestellung der Kollegen bei den Zahlstellenverwaltungen und durch diese an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin O. 27, Schilderstr. 6.

Der Kalender mußte heuer um 5 Pfennige im Preise erhöht werden. Die Kollegen werden kein Wort gegen diese bescheidene Preiserhöhung sagen, wenn sie die vorzügliche Ausstattung des Kalenders gesehen haben werden, u. a. wollen wir nur darauf hinweisen, daß der Notizkalender für 1912 in abwaschbarem Einband geliefert wird.

Verlorenes Mitgliedsbuch.

Das Mitgliedsbuch Nr. 12 400, lautend auf August Krautmann, Stettin, ist als gestohlen gemeldet. Bei etwaigem Vorzeigen ist dieses Buch abzunehmen und an Kollegen G. Boldt, Stettin, Große Oberstr. 18/20, einzusen- den.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Albert Winkler, Mitfahrer, Buch-Nr. 2497, geb. 13. November 1873 zu Köln, eingetr. 11. September 1906 in Berlin.

W i l h e l m S c h e r f, Hofarbeiter, Buch-Nr. 5150, geb. 5. August 1858 zu Freist., Kr. Stolp, eingetr. 15. Januar 1911 in Berlin.

Hermann Schönfeld, Arbeiter, Buch-Nr. 5660, geb. 9. Dezember 1875 zu Bärzdorf, Kr. Briesg., eingetr. 16. April 1911 in Berlin.

Vorsiehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut aus- bezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

München: Max Reinberger, Bierfahrer, 42 Jahre (90 Mk.); Leipzig: Birgit Pfeiffer, Brauer, 54 Jahre (90); Frankfurt a. M.: Emil Trumf, Hilfsarbeiter, 28 Jahre (60); Harburg a. E.: Eduard Wöhlh, Hilfsarbeiter, 57 Jahre (90); Breslau: Karl Pelz, Wächter, 59 Jahre (45); Berlin: Julius Bujian, Hilfsarbeiter, 43 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Völk-Hannover 30 Mk.; Dettinger-Hannover 30 Mk.; Stadtk-Nürnberg 30 Mk.; Sommer-München 25 Mark; Burjag-Breslau 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 11. bis 17. September.

Grabow 11,53; Heidelberg 30,—; Burgdorf 2,37; Schleslag 10,—; Renhaldenleben 100,—; Werder 15,89; Ludwigschafen 6,50; Würzburg 22,50; Lübeck 2,40; Kreuz- nach 66,80; Umma i. Westf. 2,10; Leipzig 6,20; Kulmbach 300,—; Großschönau 39,50; Gertrode 40,—; Bayreuth 400,—; Grafenhahn 8,—; Chemnitz 4,40; München 2,10; Paris 6,37.

Richtigstellung: In Nr. 36 muß es zu Z w i d a u statt 2,10 210,— Mk. heißen.

Odenburg 20 Mitgliedsbücher, 1600 Mark a 50 Pf. und 600 Mark a 30 Pf. Rothenburg 15 Mitgliedsbücher. Manzenburg 15 Mitgliedsbücher und 400 Mark a 50 Pf. Flauen i. Vogtl. 1600 Mark a 50 Pf. Göttingen 2000 Mark a 50 Pf. Siefeld 5000 Mark a 50 Pf. Mün- chen 20 000 Mark a 50 Pf. Gagen 50 Mitgliedsbücher.

Glogau 300 Mark a 50 Pf. Danzig 30 Mitgliedsbücher und 400 Mark a 30 Pf. Harburg 4000 Mark a 50 Pf. und 400 Mark a 30 Pf. Leutkirch 400 Mark a 50 Pf. Gießen 2000 Mark a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Garnikau. Vorsitzender: Michael Sifora, Dan- ziger Straße.

Luzemburg. Vorsitzender: Karl Jander, Wilt- heimer Straße 12.

Tuttlingen. Alle die Zahlstelle betreffenden Anac- leglichkeiten sind an Wilh. Hammer, Kaiserstraße 34, zu richten.

Veranstaltungsanzeigen.

Donnerstag, den 21. September.

Stettin: 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“, Große Oberstr. 18/20.

Sonntag, den 23. September.

Solingen: 8 1/2 Uhr bei Fehrenkamp in Ohligs.

Sonntag, den 24. September.

Alpirsbach: 1 1/2 Uhr, Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“.

Esberfeld-Barmen-Remscheid: 4 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Barmen.

Gera: 3 Uhr, bei Michel, Greizergasse. Vortrag über Ge- nossenschaftswesen.

Gagen i. W.: 3 Uhr bei Breil, Remberg.

Manheim-Ludwigschafen: 2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Schwetzingen: Vorm. 10 Uhr, „Rotes Haus“.

Begau: 3 Uhr, „Klosterhäute“. Die Kollegen von Reiz sind eingeladen.

Pöfen: 3 Uhr, „Bereinschallen“.

Villingen: 2 Uhr, Gasthof „Zum Felsen“.

Wittenberg: 4 Uhr, „Restaurant Einigkeit“.

Geellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten

vom 3. bis 16. September 1911.

Nürnberg 100 Mk.; Traun- stein 100 Mk.; Chemnitz 200 Mk.;

Erlangen 150 Mk.; Frank- furt a. M. 1000 Mk.; Caan 100 Mk.;

Neutin 300 Mk.; Kulm- bach 300 Mk.; Hamburg 100 Mk.;

Limau 1000 Mk.; Nürnberg 100 Mk.;

Fürth 100 Mk.; S. G. R. L. M. München 100 Mk.;

München 130 Mk.; Amberg 400 Mk.;

Caan 100 Mk.; Schwaben 500 Mk.;

München 200 Mk.; S. G. R. L. M. München 100 Mk.;

Schwen- ningen 100 Mk.; Finsterwalde 30 Mk.;

München 300 Mk.; München 400 Mk.;

Rostock 100 Mk. Rückzahlungen erfolgten:

Limau 119,50 Mk.; Steig 200 Mk.;

Hauptkasse Berlin (Zinsen) 5944,70 Mk.;

München 100 Mk.

Geellschaftsbrauerei Augsburg.

Walther Richter.

Nachruf.

Am 10. September verstarb infolge eines Herzschlages unser Kollege

Andreas Winkler

im Alter von 31 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes An- denken bewahren.

Die Kollegen der Zahlstelle Traunstein.

Nachruf.

Nach kurzer Krankheit verstarb unser Kollege, der Bierführer

Franz Schuster.

Ehre seinem Andenken.

Die Verbandskollegen des Bürgerl. Brauhauses, München.

Unserem Kollegen, dem Bier- fahrer Robert Rahmund nebst Frau Margarethe, geb. Wagner zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Halberstadt.

Unserem Kollegen Franz Defert und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Magdeburg.

Die Vereidigung, die ich gegen den Bierbrauer Anton Siemeth, Hemm (Weiß) aus- gesprochen habe, nehme ich mit tiefem Bedauern als unwahr zurück. Peter Giesberts.

Unserem meriten Kollegen August Schuster nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Kempton.

Unserem Kollegen Julius Müller nebst seiner Braut, der Kollegin Auguste Matwald, zu der am 25. d. Mis. statt- findenden Vermählung die herz- lichsten Glückwünsche. Die organisierten Mälzerei- und Lagerarbeiter der Brauerei C. Kipke, Breslau.

Unserem Kollegen Anton Kemeß nebst Frau Marie, geb. Schmid zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glück- wünsche. Zahlstelle Traunstein.

Achtung Hamburg. Allen Verbandskollegen die Nachricht, daß ich den Mülfer- berkehr und Arbeitsnachweis von Heinestr. 15 nach Cadenborfer- straße 19 verlegt habe. Für gute Betten, Speisen und Ge- tränke ist bestens gesorgt. Mit kollegialischem Gruß F. Bierl.

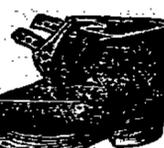
Jeder Brauer.

Mälzer usw., welche die seit über 18 Jahr. anerkannt besten wasser- dicht. Holzschuhe u. Sandarb. Was- lerbüchse sowie Werklagskneid. für Brauerei usw. am billigst. direkt f. Fabr. kauf. will. verlangen tollstosige Borzugssoff. v. Heine. Emil Gals- berg, Großschönau 2, Sachf.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Leder- taschen 8,50, Weste 4,50. Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Draht- gewebe) mit Lederfaschen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Wandhose (Sorte I). Hose mit Lederfaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Man- chester (Sorte II). Hose mit Lederfaschen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Verjendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.



Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung. 2 Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Merkorts Vertreter gesucht alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschäftl. Joseph Urban, Cham, bayr. Wald. Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.



Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Hanau, Schirustr. 5. Alte Modelle 3,70 Mk., neue Modelle 4,— Mk., mit Leder befoht 1 Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog gratis. Modell 1911.